

**Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und
Landwirtschaft**

Wortprotokoll

der

58. Sitzung

Berlin, den 16.02.2005, 08:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: 4.900

Öffentliche Anhörung

zu dem Thema

"Vereinfachung des Saatgutrechts"

Vorsitz: Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB
Ulrike Höfken, MdB, stv. Vorsitzende

Einzigiger Tagesordnungspunkt: S. 8 - 35

Öffentliche Anhörung zum Thema

"Vereinfachung des Saatgutrechts"

Selbstbefassung SB15(10)176

dazu Stellungnahmen der Verbände/Institutionen, Sachverständigen¹:

Verbände

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP)	15(10)570B	S. 36 - 42
Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS)	15(10)570F	S. 43 - 49
Deutscher Bauernverband (DBV)	15(10)570E	S. 50 - 55
Deutscher Raiffeisenverband (DRV)	15(10)570A	S. 56 - 61

Einzel Sachverständige

Dr. Matthias Miersch Rechtsanwälte Buschmann und Kollegen	15(10)570D	S. 62 - 70
Henning Alvermann	15(10)570C	S. 71 - 72

Weitere Stellungnahme:

Bundesverband der Stärkekartoffelerzeuger e.V.	15(10)574	S. 73
---	------------------	--------------

¹ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen von Sachverständigen (Ausschussdrucksachen)“ abgelegt.

Liste der Sachverständigen

Verbände

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP)

Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS)

Deutscher Bauernverband (DBV)

Deutscher Raiffeisenverband (DRV)

Einzel Sachverständige

Dr. Matthias Miersch
Rechtsanwälte Buschmann und Kollegen

Henning Alvermann

Fragenkatalog

1. Welche Schritte zur Vereinfachung des Saatgutrechts sind auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene notwendig? Welche der im „Bericht über die Überprüfung des Saatgutrechts“ (BT-Drs. 15/2381) vorgeschlagenen Maßnahmen sind dazu zielführend, welche nicht?
2. Wie können die Verwaltungsstrukturen und die Verfahrensabläufe bei der Saatgutenerkennung vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden, ohne dass es zu einer Minderung der hohen deutschen Standards kommt?
3. In welchen Bereichen wird nach Ihrer Einschätzung Doppelarbeit geleistet, die vermieden werden könnte?
4. Wie wirkt sich eine Saatgutrechts-Deregulierung auf Züchtungsfortschritt und Verbraucherschutz aus?
5. Werden die bestehenden Möglichkeiten (EU-Recht, OECD-, ISTA-Regeln) seitens der Saatgutwirtschaft bereits hinreichend genutzt?
6. Welche Änderungen sind auf europäischer Ebene erforderlich?
7. Welche Strukturänderungen am bestehenden deutschen Saatgut- und Sortensystem sind erforderlich?
8. Wie sind im Hinblick auf die Qualitätssicherung die Überlegungen der Bundesregierung zu bewerten, die Normen für die Anforderungen an den Feldbestand und die Beschaffenheit des Saatgutes herabzusetzen?
9. Wie ist die Absicht zu beurteilen, sog. „große Pflanzenarten“ (z.B. Zuckerrüben, Stärkekartoffeln) und die Gemüsearten aus den saatgutverkehrsrechtlichen Regelungen herauszunehmen und somit auf Sortenzulassung und Saatgutenerkennung zu verzichten?
10. Welche Maßnahmen sind notwendig, um - wie es im Bericht der Bundesregierung heißt -, „die Qualität der saatgutrechtlichen Vorschriften, insbesondere ihre Transparenz zu verbessern und die Regelungsdichte zu verringern“?
11. Welche Maßnahmen hätten den größten Effekt der Kostenminderung bei der Sortenzulassung und der Saatgutenerkennung (für die Saatguterzeuger und -verbraucher)?
12. Ist bei Umsetzung des Saatgutrechts in den Ländern eine Harmonisierung der Bearbeitungssysteme denkbar und welches Bundesland könnte mit seinen Regelungen als Vorbild dienen?
13. Welche Bedeutung hat das Amtliche Zertifizierungsverfahren?

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

CDU/CSU

B90/GRUENE

FDP

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung zum Thema "Vereinfachung des Saatgutrechts"

Selbstbefassung SB15(10)176

Die Vorsitzende: Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, guten Morgen Herr Staatssekretär, verehrte Sachverständige, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer Anhörung zu dieser unchristlich frühen Stunde. Ich darf Sie alle darauf aufmerksam machen, dass unsere Verhandlungen heute durch das Hausfernsehen aufgezeichnet werden.

Ich denke, Sie wissen alle, dass es darum geht, neue Lösungen zur Vereinfachung des Saatgutrechtes zu erörtern. Ich freue mich ganz besonders, dass wir Sie alle als Sachverständige hier haben, den Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter, den Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger, den Deutschen Bauernverband, den Deutschen Raiffeisenverband und zwei Einzelsachverständige, nämlich Herrn Rechtsanwalt Dr. Matthias Miersch und Herrn Henning Alvermann.

Mir ist mitgeteilt worden, dass der an sich zunächst in unserer alphabetischen Reihenfolge zur Wort kommende Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter im Moment noch auf Dr. Schmitz wartet, der noch mit dem Flugzeug unterwegs ist. Deswegen schlage ich vor, dass Sie, sehr geehrter Herr Dr. Schröder vom Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger, mit Ihrem Statement beginnen. Meine Bitte ist, zu beachten, dass keiner mehr als maximal zehn Minuten redet. Es wäre sehr erfreulich, wenn Sie es in sieben Minuten schaffen. Wir haben dann die zweite Stunde für Rückfragen und auch für die Diskussion unter den Sachverständigen selbst. Bitte schön Herr Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Schröder, Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger: Vielen Dank Frau Prof. Däubler-Gmelin, meine Damen und Herren, der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger ist die Vertretung derjenigen Landwirte in Deutschland, die Saatgut vermehren und erzeugen. Wir sind also nicht die Vertretung der Pflanzenzüchter. Lassen Sie mich zunächst die Vorschläge aufgreifen, die nach unserer Einschätzung keine Verbesserung darstellen würden. Wir halten den Verzicht auf Sortenzulassung für außerordentlich schädlich. Wir sehen in der Sortenzulassung den Motor für den Züchtungsfortschritt und zwar deshalb, weil nicht Werbung, sondern eine objektive Sortenprüfung den Marktzugang schafft. Über den sog. landeskulturellen Wert haben nur Sorten eine Chance auf Zulassung, die tatsächlich einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden darstellen. Über diese Sortenzulassung ist darüber hinaus ein Einfluss auf die Züchtungsziele möglich. So können beispielsweise Krankheitsresistenzen eingezüchtet werden, die Umwelt kann besser entlastet sowie die Inhaltsstoffe von Pflanzen können verbessert werden und die Züchtung – auch das halten wir für

sehr wichtig – kann auf regionale Erfordernisse reagieren. Die Reduzierung der Arten im Artenverzeichnis halten wir ebenso für eine sehr gefährliche Überlegung. Die Streichung aus dem Artenverzeichnis würde nämlich bedeuten, dass die betreffende Art nicht mehr dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegt und das damit keine verbindlichen Saatgutnormen mehr für die herausgenommenen Arten bestehen würden. Es ist so, dass dann auch diese Prüfung auf den landeskulturellen Wert entfielen. Der züchterische Beitrag zur Umweltentlastung könnte nach unserer Einschätzung nicht mehr in der bisherigen Weise geleistet werden. Insgesamt ist es so, dass wir fürchten, dass die Reduzierung der Arten im Artenverzeichnis dazu führen würde, dass der züchterische Fortschritt insgesamt langsamer vonstatten gehen würde. Wir empfehlen deshalb dringend keine großen Kulturarten zu streichen und verweisen da insbesondere auf die Kartoffeln, wo sich zusätzlich noch ein gravierendes phytosanitäres Problem ergebe, wenn man sie streiche. Auch die Zuckerrüben und die in Deutschland wichtigen Gemüsearten sollten nicht aus dem Artenverzeichnis gestrichen werden.

Der nächste Vorschlag ist die Herabsetzung der Norm für die Anforderung an den Feldbestand und an die Beschaffenheit des Saatgutes. Auch dieses hielten wir für schädlich. Die Normen in Deutschland sind höher als in der EU, was wir in der Vergangenheit als großen Vermarktungsvorteil erlebt haben. Höhere Normen für Vorstufen und Basissaatgut, aus denen dann das Z-Saatgut erzeugt wird, halten wir für unbedingt notwendig, damit eben der hohe Qualitätsstandard des Z-Saatgutes gehalten werden kann. In diesem Zusammenhang ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, dass wir überhaupt keine Einsparpotentiale durch das Herabsetzen der Normen sehen.

Ein weiterer Vorschlag war der gänzliche Verzicht auf die amtliche Saatgutenerkennung. Wir halten die amtliche Saatgutenerkennung im Bereich des technischen Saatgutes, das ist also Vorstufensaatgut und Basissaatgut, das nicht direkt für den Anbau zum Konsum gedacht ist, für absolut unverzichtbar. Denn dieses technische Saatgut stellt ja das Ausgangsmaterial für die Z-Saatgutproduktion dar und das Risiko für die Indenverkehrbringer von Saatgut wäre zu groß, wenn nicht sichergestellt wäre, dass das Ausgangsmaterial von erster Qualität ist. Außerdem sehen wir in diesem Zusammenhang auch ein wichtiges Element für den Verbraucherschutz und die Qualitätssicherung. Im Bereich der amtlichen Anerkennung für das Z-Saatgut hielten wir für wünschenswert, dass auch diese beibehalten wird, weil es eben eine wesentliche Absicherung der Qualität ist.

Sie mögen jetzt den Eindruck haben, dass wir gegen alles sind, was sich an Veränderung anbieten könnte, das ist keineswegs der Fall. Wir müssen dazu ins Detail gehen. Die Vorschläge, die zur Verbesserung dienen könnten und Einsparpotentiale bieten, liegen z. B. in der Konzentration der Anerkennungsstellen. Es ist in diesem Zusammenhang vorgeschlagen worden, eine zentrale Anerkennungsstelle zu bilden. Wir möchten, dass den unterschiedlichen Strukturen in der Vermehrung Rechnung getragen wird und da muss ich sagen, ist es auch in unserem Verband unterschiedlich. Wir würden für drei Zentren eintreten. Das könnten sein: der Norden und Westen zusammen, der Süden, einschließlich Rheinland-Pfalz und Hessen, und dann die neuen Bundesländer. Damit würde man die unterschiedlichen Strukturen ganz gut erfassen. Wir halten es für wichtig, dass es zu einer

Harmonisierung der Abläufe der Prüfmethode und der EDV kommt. Wenn wir diese Konzentration der Anerkennungsstellen nun vornehmen, scheint es uns aber unverzichtbar, dass Regionalstellen für die praktische Abwicklung erhalten bleiben. Insgesamt sehen wir auch Einsparpotentiale in der Durchführung des Anerkennungsverfahrens. Zunächst war vorgeschlagen worden, zu einer Reduzierung der amtlichen Nachprüfungen zu kommen. Dieses halten wir im Bereich des Vorstufen- und Basissaatgutes nicht für sinnvoll. Wir meinen, diese Nachprüfungen sollten erhalten bleiben, um sicherzustellen, dass qualitativ hochwertiges Z-Saatgut erzeugt werden kann. Im Bereich des Z-Saatgutes meinen wir aber ist diese Qualität durch den Anerkennungsakt selbst und durch die Eigenverantwortung der Saatgutwirtschaft hinreichend abgesichert. Die Überprüfung des Feldbestandes bietet Möglichkeiten, Doppelarbeiten zu vermeiden. Bei Kartoffeln, Mais, Raps, Gräsern und Hybridgetreide ist es so, dass die Vermehrungsvorhaben standardmäßig von Züchterexperten begleitet werden. Dort halten wir eine zusätzliche Prüfung durch amtliche Personen, was dann wirklich eine Doppelarbeit wäre, für gefährlich. Was die Zulassung nicht amtlicher Personen in dem Anerkennungsverfahren angeht, sind wir sehr daran interessiert, dass nicht zu hohe bürokratische Hürden aufgebaut werden, weil wir fürchten, dass dann nur große Züchtungsunternehmen diesen Weg gehen könnten und ansonsten eine Etablierung verhindert würde.

Zur Prüfung der Saatgutbeschaffenheit gilt, dass die Zulassung nicht amtlicher Labors hilfreich sein könnte, dass es zu einer Reduzierung der Zahl der Beprobungen – das ist uns ganz wichtig – kommt. Und das fordern wir mindestens für große homogene Partien. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die EU-Regelung hinweisen. Hier ist vorgeschrieben, dass bei Getreide beispielsweise eine einzelne Partie nicht größer als 25 Tonnen sein darf. Das halten wir für überhaupt nicht mehr zeitgemäß. Diese Größe müsste angehoben werden und dann wäre es sinnvoll, große Partien nur einmal zu beproben. Ein ganz wichtiger Punkt wäre, dass wir die Beschaffenheitsprüfung zulassen, auch an nicht endgültig aufbereiteter Saatware, denn das bisherige Verfahren stellt doch eine wesentliche Systembelastung dar. Es muss zunächst die ganze Partie aufbereitet werden, um dann die Anerkennung herbeizuführen und wenn dieses, was dort entstanden ist, als Saatgut nicht abgesetzt werden kann, dann ist durch die unnötig getane Arbeit auch hoher volkswirtschaftlicher Schaden entstanden. Eine völlige Abschaffung der Beschaffenheitsprüfung halten wir nicht für sinnvoll, weil sie unseres Erachtens ein wesentliches Element der Qualitätssicherung darstellt.

Wie weit ist also die Reduzierung staatlichen Handelns sinnvoll? Zur Sicherung der Saatgutqualität und des Verbraucherschutzes möchten wir auch im Bereich des zertifizierten Saatgutes den eigentlichen hoheitlichen Akt der amtlichen Anerkennung erhalten wissen. Wir meinen aber, dass Überprüfungsdienstleistungen weitgehend an Private übergeben werden könnten.

Wie soll nun das als Zusammenfassung mit der Einschätzung Vereinfachung und Kostensenkung verstanden werden? Für uns ist entscheidend wichtig, dass das Gesamtsystem der Saatguterzeugung kostengünstiger gestaltet werden muss. Das heißt, wir haben kein Interesse daran, eine Umwälzung der Kosten der öffentlichen Hände auf die Saatgutwirtschaft zu vollziehen, weil das eben eine solche Entlastung des Gesamtsystems nicht bringen würde. Grundsätzlich glauben wir, dass eine

Entbürokratisierung bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortung der Saatgutwirtschaft im Sinne dessen ist, was hier auf den Weg gebracht werden soll. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank auch für die nahezu exakte Einhaltung der Zeit. Ich darf jetzt auch Herrn Schmitz begrüßen und ihm gleich das Wort geben.

Dr. Ferdinand Schmitz, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter: Vielen Dank Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren, zunächst Entschuldigung, dass ich zu spät gekommen bin. Es war die kürzest mögliche Zeit, um hier her zu kommen. Wir sind sehr dankbar, dass wir diesen Punkt der Vereinfachung im Saatgutrecht diskutieren können. Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt eine Diskussion hierzu bei der Novellierung des Saatgutverkehrsgesetzes auch hier im Parlament, dass dieses Gesetz, wenn man sich die einzelnen Buchstaben anschaut, im Grunde fast nicht mehr leserlich und jedenfalls nur noch von Experten verstehbar ist. Insoweit ist die Frage natürlich berechtigt, muss das eigentlich alles sein und wir sind dankbar, dass es deshalb heute hier im Parlament eine Aussprache dazu gibt. Ich bin sehr dankbar für den Bericht der Bundesregierung, die hier an dieser Stelle einige Ansätze in ihrem Bericht an das Parlament vorgetragen und zusammengetragen hat, die zumindest aufzeigen, in welchem Zusammenhang die Dinge verändert werden können.

Mein Interesse heute ist, vielleicht nicht im Einzelnen, sondern im Detail auf einzelne Punkte einzugehen und die europäischen oder internationalen Zusammenhänge darzustellen, weil die Saatgutwirtschaft insgesamt in einer Wettbewerbssituation innerhalb der Europäischen Union ist und sich da orientieren muss, d. h. schnell und möglichst preisgünstig eine hohe Qualität an Saatgut bereitzustellen. Das ist eigentlich das Ziel und dem müssen wir uns stellen und es ist nicht nur eine rein deutsche Betrachtung.

Vielleicht drei kurze Vorbemerkungen und dann einige Ausführungen zu zwei Themenfeldern. Wir halten das Saatgutverkehrsgesetz trotz der Komplexität, die ich eben aufgezeigt habe und der hohen Regelungsdichte, im Prinzip für in Ordnung. Es hat eine lange Historie. Es ist eine Regelung, die aus den 60er Jahren stammt. Es ist eine Regelung, die in der Saatgutwirtschaft bereits in den 70er Jahren praktisch einen Binnenmarkt eröffnet hat, als man in der Europäischen Union diese Fragen noch nicht einmal ansatzweise in vielen anderen Politikbereichen zu diskutieren wagte und wir haben mit der Verabschiedung der Saatgutrichtlinie 1998 einen tatsächlichen und perfekten Binnenmarkt, so dass wir eine freie Bewegungs- und Verkehrssicherheit des Saatgutes haben, was wir für ganz wichtig halten und was ein guter Ansatz ist. Allerdings sind mit den Vorteilen, die mit diesem Vorgehen verbunden sind, auch einige Nachteile verbunden. Wir haben typische EU-Lösungsansätze, die wir alle kennen. In der Vergangenheit hatte man eine Variante a oder eine Alternative b. Leider ist es heute auf europäischer Ebene so, dass man dann nicht a oder b oder einen Mittelweg findet, sondern a + b und weil es einem gerade noch einfällt, auch noch eine Lösung c. Genau das ist das, was sie als Gesetzgeber dann auf nationaler Ebene zwangsläufig umsetzen müssen, wenn sie das in nationales Recht übertragen.

Zweite Vorbemerkung. Der Bericht des Ministeriums ist korrekt zu sagen, wir haben eine kurzfristige Möglichkeit zu reagieren. Wir haben eine mittel- und langfristige Perspektive und es ist auch korrekt zu sagen, wir haben Möglichkeiten auf nationaler Ebene und solche auf EU-Ebene, die wir aber dann nachvollziehen müssen. Deshalb wurden richtige Ansätze im Sinne von Entbürokratisierung und Erleichterungen schaffen aufgezeigt.

Dritte Vorbemerkung. Das Saatgutverkehrsgesetz hat seine Berechtigung in den Grundprinzipien und die sind aktueller denn je, denn man kann die wesentlichen vier Elemente herausarbeiten, die dem Gesetz und auch den Regelungen zu Grunde liegen, es ist der Verbraucherschutz, die Rückverfolgbarkeit, die Sicherheit und die Qualität. Aktueller kann es eigentlich nicht sein in der aktuellen politischen Debatte und insoweit ist das Gesetz in seinem Grundgedanken eigentlich moderner denn je und die Konsequenzen, die wir da heraus haben, betreffen im Wesentlichen die zwei Bereiche, nämlich die Frage der Saatenanerkennung und der Sortenzulassung. Das sind die beiden inhaltlichen Fragen, die ich nur kurz skizzieren darf. Herr Schröder hat schon einige Ausführungen zur Saatenanerkennung gemacht. Wir denken im Grundsatz, dass wir eine staatliche Saatenanerkennung weiterhin brauchen, weil man dem Saatgut an sich nicht ansehen kann, ob es wirklich taugt. Dem Saatkorn sieht man es nicht an. Wir brauchen deshalb eine indirekte Qualitätskontrolle und die wird praktisch durch die Mechanik, die im Saatgutverkehrsgesetz vorgegeben ist, aufrechterhalten. In Frage steht allerdings, ob diese staatliche Obhut in dem System, was letztlich aus den 50er Jahren stammt, heute noch aktuell ist. Wir haben eine Kompetenz von Bund und Ländern. Wir haben in der Saatenanerkennung sehr viele Länderbehörden mit unterschiedlichsten Praktiken und unterschiedlichen Antragsformularvorschriften, auch in der Administration und nicht zuletzt auch bei den Gebührenregelungen und das macht die Sache natürlich schwierig und ist unserer Auffassung nach nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen also eine Veränderung nämlich mindestens eine Harmonisierung, besser eine Kooperation und am allerbesten eine Zentralisierung in einer wohlverstandenen Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern und wir haben dazu auch entsprechende Modelle an der Hand, die geeignet wären, dies zu leisten. Und ein zweiter Punkt, was die Veränderungen angeht. Die Wirtschaft ist heute anders als in den 60er Jahren wesentlich stärker in der Lage, auch effiziente Beiträge zu diesem System zu leisten und wir regen ausdrücklich an, dass man die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft an dieser Stelle intensiviert. So weit zum Thema Anerkennung.

Zum Thema Sortenzulassung. Wir haben den Hinweis des Ministeriums bestimmte Pflanzenarten aus der sog. Artenliste und damit aus dem Kompetenzbereich des Saatgutverkehrsgesetzes zu streichen, sehr kritisch gesehen und müssen auch sagen, dass wir die vorgetragenen Argumente für unzureichend und unzutreffend halten. Es ist ja angesprochen, dass es in Zukunft bei Zuckerrüben, Gemüse, Kartoffeln und Stärkekartoffeln eine solche Möglichkeit geben soll nach den Verhandlungen auf der EU-Ebene. Wir meinen ausdrücklich, dass diese Fruchtarten im Komplex in einem modernen System weiterhin hinein gehören, weil es einige Grundprinzipien gibt, die das Gesetz ebenfalls vorgibt. Wir wollen eine objektive und neutrale Leistungsbewertung der Sorten. Diese Leistungsbeurteilung soll in integrierten Sortenprüfungssystemen zwischen Bundessortenamt und Ländern so auch den Landwirten erkenntlich gemacht werden als neutrale Empfehlung. Wir sprechen uns für einen

Wettbewerb zwischen diesen Sorten aus. Das sage ich auch bewusst als Züchterverband – wir sprechen uns ausdrücklich auch für den Wettbewerb zwischen den Züchterhäusern aus. Am Ende soll die beste Sorte gewinnen und nicht das beste Marketingkonzept. Und daher das Bekenntnis zum System und bitte folgen Sie an dieser Stelle nicht der Empfehlung des Ministeriums, weil wir sie für falsch halten. Noch eine Schlussbemerkung. Erstens hat sich das System bewährt. Zweitens ist die Umsetzung nicht mehr zeitgemäß. Wir können hier mehr tun und drittens, wenn Sie etwas ändern wollen, dann geht das schnell und kurzfristig im Bereich der Saatenanerkennung und da wären wir dankbar um Unterstützung des Hauses. Vielen Dank Frau Vorsitzende.

Die Vorsitzende: Danke Herr Dr. Schmitz. Ich darf jetzt das Wort an Herrn Dr. Lüttgens vom Deutschen Bauernverband geben.

Dr. Bernd Lüttgens, Deutscher Bauernverband: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Saatgut steht für uns Landwirte am Anfang des Produktionsprozesses. Und deshalb hat der Werbeslogan: „Die Saat, das Saatgut, die Basis von allen“ für uns Landwirte sicherlich eine wichtige Realität. Wenn wir in ein normales Berufsleben eines Ackerbauern einmal hinein schauen, dann trifft er 30 bis 40 mal in seinem Leben die Entscheidung über das Saatgut. Nehmen wir einmal den Bereich Getreide. Mit dieser Entscheidung für das Saatgut legt er den Grundstein für seine Ernte und deshalb ist qualitativ einwandfreies Saatgut für den Landwirt ein wichtiges Produktionsmittel. Sollte das Saatgut nicht qualitativ einwandfrei sein, dann kann das den Ausfall der gesamten Ernte bedeuten und deshalb haben wir einen hohen Anspruch an die Saatgutqualität. Es stellt die Grundlage für eine hochwertige Erzeugung dar. Vereinfachungen im Saatgutrecht müssen daher darauf abzielen, die Verfügbarkeit von hochwertigem Saatgut und Pflanzgut zu sichern, die Markttransparenz zu erhalten und insgesamt die Kosten für den Landwirt zu reduzieren. Wir brauchen im Prinzip einen Gleichklang dieser Faktoren und dann kann man auch als Landwirtschaft diese Reformen mittragen.

Ein Beispiel, wie es vielleicht nicht gehen kann. Wir haben im Bereich des Gemüsesaatgutes, was Sie alle vielleicht kennen, wenn Sie im Garten arbeiten, kein zertifiziertes Saatgut. Es gibt häufig damit Probleme, dass nichts ausläuft. Die meisten Gartenbauern denken dann, man sei im Gartenbau nicht so geschickt, häufig liegt es aber auch an der Qualität des Saatgutes. Da könnte man auch einmal den Verbraucherschutz ansiedeln und deshalb halten wir die Herausnahme von bestimmten Arten aus dem Artenverzeichnis für sehr problematisch. Insgesamt scheint es aus Sicht des Berufsstandes an der Stelle geboten, zu beachten, dass dadurch eben volkswirtschaftliche Kosten nicht reduziert werden, wenn man Arten herausnimmt, sondern teilweise erhöht werden, weil bestimmte Qualitätseigenschaften damit nicht mehr sichergestellt werden. Ein wichtiger weiterer Bestandteil des Saatgutrechtes ist, dass wir eine Glaubwürdigkeit in diesem System sehen und zwar eine Glaubwürdigkeit und Transparenz um den züchterischen Fortschritt. Wir sind der festen Überzeugung, dass uns die mittelständische Pflanzenzüchtung als Innovationsmotor zur Verfügung steht und wir dadurch Erträge sichern können. Deswegen ist es wichtig, dass wir ein transparentes System bekommen oder erhalten, bei dem wir erkennen können, welche Sorteneigenschaften vorliegen. Wo kann man reduzieren oder wo kann man Kosten einsparen? Hier sehen wir einen wichtigen Kosteneinsparungsblock im Bereich der Anerkennung. Hier wäre eine Möglichkeit der Zentralisierung

bestimmt der richtige Weg. Wir kennen das aus der Landwirtschaft aus der HIT-Datenbank, um so Kosten deutlich zu reduzieren. Wichtig ist uns das Saatgutrecht auch vor dem Hintergrund der neuen Entscheidung in dem Bereich über GVO. Wir haben ja im letzten Jahr mehr oder weniger auch die Auswirkungen über den Bereich Saatgut, Saatguterkennung und GVO-Konstrukte gespürt, die dann eben dazu führten, dass bestimmte Saatgutpartien verstoßen worden bzw. auch Flächen in Misskredit geraten sind. Für uns ist daher wichtig, dass wir beim GVO-Bereich Schwellenwerte bekommen, die wir dann in dem Anerkennungssystem haben. Das muss dann auch sehr straff funktionieren, dass wir das Saatgut anerkannt bekommen, um so die Erzeugung sicherzustellen. Vielleicht so weit meine Ausführungen.

Die Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank Herr Dr. Lüttgens. Jetzt bitte der Raiffeisenverband, Herr Dr. Ehlers.

Dr. Henning Ehlers, Deutscher Raiffeisenverband: Vielen Dank Frau Vorsitzende. Auch ich habe einige allgemeine Vorbemerkungen, insbesondere zur Stellung des Raiffeisenverbandes. Unsere Mitgliedsgenossenschaften sind ein sehr wichtiges Bindeglied in der Wertschöpfungskette von der pflanzlichen Rohstoffherzeugung in den landwirtschaftlichen Betrieben bis zur Vermarktung und dem Verbrauch hochwertiger Lebens- und Futtermittel. Unsere Genossenschaften erfassen Getreide, Raps und sonstige pflanzliche Produkte von den Landwirten und gleichzeitig sind sie in die Saatgutvermehrung und in den Saatgutvertrieb durch enge vertragliche Bindungen zwischen landwirtschaftlichen Vermehrern, dass ist die Klientel von Herrn Dr. Schröder und den Sortenschutzinhabern, eingebunden. Die Raiffeisengenossenschaften haben deshalb ein sehr nachhaltiges Interesse daran, dass die Wettbewerbsfähigkeit ihrer landwirtschaftlichen Mitglieder verbessert wird und die Bereitstellung hochwertiger Betriebsmittel, wie z. B. Saatgut, so effizient und so kostengünstig wie möglich erfolgt. Unsere Genossenschaften sind sowohl betroffen von den Vorgaben des Saatgutverkehrsgesetzes, der Saatguterkennung und des Sortenschutzes. Der Deutsche Raiffeisenverband sieht in diesen Bereichen erhebliches Potential, insbesondere die Saatguterkennung zu vereinfachen, sie zwischen den Bundesländern zu harmonisieren und deshalb auch kostengünstiger auszugestalten. Ausdrücklich begrüßen wir deshalb zahlreiche, aber nicht alle der in dem Bericht der Bundesregierung aufgelisteten Vorschläge zur Vereinfachung des Saatgutrechts. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme auf Ansätze hingewiesen, mit denen die Effizienz und die Flexibilität in der Vermarktungs- und Produktionsstufe gesteigert und die Transparenz der Vorschriften verbessert werden kann. Ich möchte dies nicht im Einzelnen noch einmal auflisten. Insbesondere wichtig aber ist für uns der Verzicht auf eine obligatorische Beschaffenheitsprüfung und hier ist die Praxis bereits auf einem guten Wege, was die bereits angesprochene Konzentration der Anerkennungsstellen betrifft. Auch das ist bereits mehrfach angesprochen worden. Ausdrücklich bekennen wir uns zum Wettbewerb auch in der Saatgutwirtschaft, allerdings warnen wir davor, durch eine zu weitgehende Vereinfachung des Saatgutrechts, zum Beispiel durch eine Reduzierung der Zahl der Arten oder durch einen Verzicht auf eine Sortenzulassung, die erforderlichen Anreize für züchterische Bemühungen zu konterkarieren. In diesem Fall befürchten wir die Einfalt statt der gewünschten Vielfalt in der angebotenen Saatgutpalette und Einfalt, dass könne weder im Interesse der Verbraucher, der Produzenten noch der Wirtschaft

sein. Damit danke ich zunächst für die Aufmerksamkeit, stehe aber gerne für Fragen zur Verfügung.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Jetzt kommt Herr Dr. Miersch.

Dr. Matthias Miersch, Rechtsanwälte Buschmann und Kollegen, Hannover: Vielen Dank Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich will die Gelegenheit nutzen ein paar Anmerkungen aus grundsätzlicher juristischer Sicht zu machen, als jemand, der seit Jahren Landwirte in Prozessen auf dem Saatgutsektor vertritt. Wir bewegen uns hier beim Saatgutverkehrsgesetz m. E. auf einer rechtlichen Grundlage, die für uns alle elementar ist. Und insofern muss glaube ich jeder, der sich über die Modifizierung unterhält, auch wissen, dass die Eingangseinschätzung, wie sie in der Drucksache auch mitgeteilt wird, aus meiner Sicht jedenfalls nicht geteilt wird. Ich glaube, dass Saatgut hat für die heutige Zeit an seiner strategischen Bedeutung in keiner Weise verloren. Im Gegenteil, wir erkennen, dass Saatgut eine immer größer werdende Bedeutung hat und das die rechtlichen Rahmenbedingungen eine umso größere Bedeutung entfalten. Insofern muss man, wenn man sich über Änderungen unterhält, vor diesem Hintergrund immer wieder diese Bedeutung bewusst machen. Ich habe an vier konkreten Beispielen aufgezeigt, wo ich in den letzten Jahren diese strategische Bedeutung auch in den gerichtlichen Auseinandersetzungen erkenne. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir seit Jahren tausende von Gerichtsverfahren nur in Deutschland haben, in denen es um die sog. Nachbauproblematik geht, also die Frage der Wiederverwendbarkeit des Erntegutes. Wir haben in den Prozessen vor dem Europäischen Gerichtshof gesehen, wie versucht wurde, auf unabhängige Organe Einfluss zu nehmen, so dass man nicht mehr davon ausgehen kann, dass das Saatgutrecht seine Bedeutung verloren hat. Ich habe darauf hingewiesen, wie das Saatgutverkehrsgesetz als Instrument genutzt werden sollte, eigentliche Regelungen, die für die Allgemeinheit und für die Öffentlichkeit geschaffen worden sind, zu verwenden, um private Interessen letztlich durchzusetzen. Das Stichwort Wildpflanzen ist in meiner Stellungnahme genannt worden. Letztlich auch der Fall „Linda“, den Sie vielleicht aus der Presse kennen, die beliebte Kartoffelsorte, aus meiner Sicht auch wieder ein Beispiel, wie das Saatgutverkehrsgesetz aktuell dazu genutzt wird, um eine Sorte, die in der Allgemeinheit sehr beliebt ist, mit den Mitteln eines Gesetzes, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, sozusagen für private Zwecke zu nutzen. Viertens schließlich der Hinweis, den auch der Vertreter des Deutschen Bauernverbandes mit aufgenommen hat, nach der Frage der Haftung. Wir haben viele Beteiligte im Saatgutverkehr. Die Qualitäten bzw. die Qualitätssicherungssysteme, die wir haben, dienen dazu, Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und insofern stimme ich auch Herrn Dr. Schmitz zu, die hohe Qualitätssicherung, die wir in Deutschland haben, kann in soweit auch einen Wettbewerbsvorteil für alle anderen bedeuten. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es ein erhebliches Einsparpotential gibt und das ist die bessere Abstimmung bzw. Zentralisierung der Anerkennung. Auch darauf habe ich in meiner Stellungnahme hingewiesen. Ich meine, wenn man hier zu einem besser abgestimmten Verfahren zwischen Bund und Ländern kommt, dann kann man das meiste erreichen, was an Effizienz da ist und gewonnen werden kann. Ich habe ein kleines Beispiel gebildet in meiner Stellungnahme, wenn ein Landwirt z. B. zwei Flächen hat in zwei verschiedenen Bundesländern, dann sieht man ganz konkret vor Augen, mit welchen unterschiedlichen Prüfungsmethoden er sich beschäftigen muss. Er muss sich an zwei Stellen wenden. Ich denke, dass kann harmonisiert werden und da ist der größte Effizienzspielraum

vorhanden. Ein weiterer Aspekt ist mir sehr wichtig. Ich glaube, wir müssen erkennen, dass wir auf Grund der Gentechnologie und da hat der Vertreter des Deutschen Bauernverbandes aus meiner Sicht auch zu Recht darauf hingewiesen, vor völlig neuen Herausforderungen stehen. Wir werden es erleben, dass wir Kontaminationen bekommen von Landwirten, die konventionellen Anbau betreiben und wo wir dann genau an dem Punkt sind, den wir jetzt schon an vielen Stellen in Deutschland erkennen, nicht mit gentechnisch verändertem Saatgut, aber beispielsweise mit fehlerhaftem Saatgut. Es geht ganz einfach um die Haftung. Und das ist die Frage, bei wem ist das Saatgut aufgewachsen, wer hat es wo aufbereitet, wie ist es in den Handel gelangt, wie ist es auf das Feld gelangt und wir haben vielfältige Schwierigkeiten, dann den tatsächlichen Verursacher festzustellen und ich glaube, dass hohe Qualitätssicherungssysteme hier zumindest ein wichtiger Anhaltspunkt dafür sind, eine gewisse Rechtssicherheit für Verbraucher, Landwirte, Erzeuger und Züchter zu erreichen. Deswegen kann man nur davor warnen, hier auf Qualitäten zu verzichten. Und mein letzter Punkt schließlich wäre, inwieweit wir das Saatgutverkehrsgesetz, welches eigentlich für die Allgemeinheit geschaffen ist, wirklich dazu nutzen, dass es auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Das heißt, solche Schlupflöcher, wie ich sie nenne, dass beispielsweise ein Züchter seine Sorte von der Zulassung nehmen kann und sie dann letztlich dem Markt nicht mehr zur Verfügung stellt, wenn der eigentliche Sortenschutz ausgelaufen ist, wie dies bei „Linda“ der Fall gewesen ist, einen Monat bevor die Sorte den Sortenschutz verlor, wurde die Zulassung widerrufen, so dass sie jetzt dem Markt nicht mehr zur Verfügung steht. Das darf es nicht geben bei einem Gesetz, was ja eigentlich für die Allgemeinheit da ist und wenn wir uns die Grundsätze des Sortenschutzes vor Augen führen, dann heißt das, der Züchter wird 30 Jahre lang für seine züchterische Leistung belohnt. Er bekommt Lizenzen, dann muss sie allerdings aber auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Wenn dann mit den Mitteln des Saatgutverkehrsgesetzes diese Absicht konterkariert werden kann, ist dieses m. E. nicht richtig. Und wir müssen schließlich auch überlegen, welche Bedeutung hat das Saatgutverkehrsgesetz im Zusammenhang mit anderen Regelungen, z. B. naturschutzrechtlichen Regelungen. Da habe ich auf diese Wildpflanzenproblematik hingewiesen. Wenn wir also nicht nur über Effizienz reden, sondern auch über Veränderungen an den Stellen des Saatgutverkehrsgesetzes, dann glaube ich, wäre das auch ein wichtiger Schritt. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke schön Herr Dr. Miersch. Jetzt bitte Herr Alvermann.

Henning Alvermann, „Rudolf Peters Landhandel“, Winsen: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte die Ausführungen meiner beiden Vorredner nicht noch einmal in jedem Punkt wiederholen und betone, dass ich das ganze hier einfach einmal aus Sicht eines Mitarbeiters einer privaten Firma darstelle. Ich denke, wir haben hier viele konstruktive Vorschläge gehört. Sie liegen Ihnen allen auch vor und mir geht es im Wesentlichen darum, hier zu zeigen, dass diese Vorschläge dann auch einer schnellen Umsetzung bedürfen. Wir haben heute in der Bundesregierung Deutschland in der Tat 17 Länderstellen, die 17 verschiedene Anerkennungsverfahren oder Durchführung der Anerkennungsverfahren darstellen. Und hier sehe ich ein erhebliches Vereinfachungspotential und das sollten wir auch unbedingt nutzen. Denn wir haben heute aus ganz praktischen Erwägungen, es war kurz angesprochen, dann auch 17 verschiedene Formulare, 17 verschiedene Etiketten auf den Saatgutsäcken, die für den Landwirt dann als

Erkennungszeichen seines Saatgutzeichens so nicht wieder zu erkennen sind. Und ich denke, dass sind die wesentlichen Punkte, die wir hier in der Vereinfachung haben. Das heißt, die Harmonisierung der Länderstellen, das müsste eigentlich ein wesentlicher Punkt in den Sachen sein, die wir hier ausführen können. Vereinfachung war hier oft gesagt und ich denke auch, Vereinfachung ist das richtige Wort und nicht Abschaffung. Wir sollten in vielen Bereichen nicht so weit gehen, dass wir ganze Anerkennungsverfahren abschaffen, sondern wir haben eigentlich den wichtigen Punkt zu beachten, feste Normen für alle geltend, die jeder anwenden kann. Das halte ich für einen wesentlichen Punkt und die Überprüfung dieser Norm sollte weiterhin von staatlicher Seite geregelt sein. Für uns ist eine effektive, kostengünstige und schnelle Anerkennung wichtig. Dazu ist hier schon einiges in der Runde gesagt worden. Die Anforderungen an das Saatgut, auch das möchte ich noch einmal deutlich betonen, die sollten in der heutigen Höhe beibehalten werden. Wir sind heute in der Wirtschaft durchaus in der Lage, diese Normen zu erfüllen, die höher sind als im europäischen Recht, aber für uns in der Saatgut Anwendung keine Hürde darstellen. Und daher ist aus unserer Sicht, aus wirtschaftlicher Sicht und privatwirtschaftlicher Sicht eben ganz wichtig, die Vereinheitlichung der Vorgehensweisen, aber nicht die Abschaffung sämtlicher Normen und Regeln, vorzunehmen. Ich denke, im Laufe der Diskussion wird sich noch die eine oder andere Frage dazu ergeben.

Die Vorsitzende: Herzlichen Dank Herr Alvemann. Ich habe den Eindruck, dass sind jetzt die wesentlichen Punkte, die angesprochen wurden. Es gibt schon mehrere Wortmeldungen. Ich habe bisher Frau Wolff und Herrn Heiderich.

Abg. Waltraud Wolff: Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich bedanke mich auch ganz herzlich, dass Sie zu früher Morgenstunde nach Berlin gekommen sind, um zu diesem Thema zur Verfügung zu stehen. Wir haben sehr schnell herausgefunden, dass es im Grunde genommen um zwei Problemkomplexe geht. Ansonsten habe ich die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf oder zu dieser Änderung bei Ihnen allen heraus gehört.

Ich bin ja an dieser Stelle auch absoluter Laie. Wenn immer wieder die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern als Problempunkt auftaucht, wenn es um Harmonisierung geht, um Vereinfachung und Effizienz und Kostenreduzierung, wenn all diese Sachen immer wieder eine Rolle spielen, dann stellt sich mir die Frage, kann es nicht einen Zusammenschluss der Bundesländer geben. Wieso muss immer wieder der Bund als oberstes Gremium da sein? Es wird immer wieder gesagt, der Bund hat hier die Aufgabe, die Koordination der Länder vorzunehmen. Wieso kann man nicht innerhalb der Bundesländer sich einigen und sagen, wir wollen einen Zusammenschluss haben und wollen eine Vereinfachung auf diese Art und Weise.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Heiderich.

Abg. Helmut Heiderich: Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Dank an die verschiedenen Sachverständigen schließe ich mich gerne an. Bei der Beurteilung des Berichts der Bundesregierung sind an der einen oder anderen Position etwas unterschiedliche Auffassungen. Wir haben ja schon einmal am 20. Oktober 2004 im Ausschuss darüber diskutiert und ich habe damals

zum Ausdruck gebracht, dass wir etwas enttäuscht darüber sind, dass dort zwar einige Feststellungen getroffen, aber keine Handlungsvorschläge gemacht werden, sondern das ganze wieder um zwei Jahre verschoben wird, um dann einen neuen Bericht vorzulegen. Nun haben wir vor drei Jahren ja schon einmal diskutiert über die Verbesserungen im Bereich des Saatgutrechtes. Wir sind damals etwas stecken geblieben in der Diskussion um die Nachbaugebühren, aber ich denke es ist jetzt an der Zeit, dass wir wirklich zu einem konkreten Handeln kommen und dazu jetzt verschiedene Gesichtspunkte und Fragestellungen. Grundsätzlich ist es sicherlich richtig, dass wir die Anforderungen an das Saatgutrecht und an die Saatgut Anerkennung in der qualitativen Höhe in Deutschland beibehalten. Hier ist die erste Frage. Wie sieht die Entwicklung dazu im Umfeld der Europäischen Union aus? Kommen wir da in eine isolierte Lage oder ist die Perspektive so, dass wir auch andere Länder davon überzeugen können, zu einer strengen Anwendung zu kommen, wie wir sie in Deutschland haben.

Ein zweiter Punkt. Wir reden in allen Bereichen der Wirtschaft von Qualitätsmanagementsystemen. Ich denke, dass auch die Saatgutwirtschaft längst auf dem Wege ist, im eigenen Bereich solche Qualitätsmanagementsysteme aufzubauen. Also meine Vorstellung und Frage, wie sehen Sie das, wenn wir einen Teil der Saatgut Anerkennung stärker in die Verantwortung der Saatgutwirtschaft selbst legen. Ich will ein praktisches Beispiel dazu nennen. Jetzt ist es ja so, wenn Sie im Sommer oder Herbst das Saatgut brauchen, dass diese Anerkennungsfrist relativ lang ist. Und der Saatguthersteller, wenn er die Anerkennung endlich hat, nicht weiß, ob er das zertifizierte Saatgut auch verkaufen kann, weil zwischen der Anerkennung und dem tatsächlichen Verkauf und dem Einsatz in dem Betrieb dann Wochen liegen und Sie als Landwirt oft das Problem haben, dass man in die Aussaat gehen will und dann gesagt bekommt, dass Z-Saatgut ist noch nicht da, dass dauert noch zwei Wochen. Da ist eine ganz entscheidende Lücke in der Praxis, die man einfach schließen muss und ich stelle mir das so vor, dass die konkrete Anerkennung erst dann erfolgt, wenn wirklich der Verkauf stattfindet, wenn der Erzeuger sein Saatgut an den Handel gibt oder an den Endverbraucher, dass man den Zeitpunkt der Anerkennung möglichst dicht an diese Stelle legt. Das halte ich für eine wichtige Frage.

Der nächste Punkt ist die Globalisierung. Das ist es ja so, dass wir immer mehr Saatgut bzw. Einkreuzungseltern aus unterschiedlichen Ländern aufnehmen, um sie in die deutschen Sorten einzubringen. Sie kommen aus einem anderen Umfeld und aus einer anderen Erzeugung. Wie sieht es dort aus mit der Zertifizierung und der entsprechenden Kontrolle? Was ist an der Stelle evtl. zu verbessern? Dann haben wir ja auch in Europa die z. T. etwas verwirrende Situation, dass wir eine europäische Sortenliste und eine deutsche Sortenliste führen, dass das, was auf der europäischen Sortenliste ist, nicht automatisch in Deutschland genutzt werden darf, sondern dass es da noch eine zusätzliche Anerkennung für die deutsche Sortenliste geben muss. Wie sieht das an der Stelle aus?

Dann der letzte Punkt, der ebenfalls vielfach angesprochen worden ist. Inwieweit gelingt es uns, die vielen Anerkennungsstellen, die wir haben, zu verringern? Wobei ich durchaus die Notwendigkeit sehe, die Saatgutbegutachtung und die Zertifizierung in den Ländern vor Ort zu machen, weil wir da z. T. auch unterschiedliche Strukturen haben und auch nicht alles Saatgut, wie z. B. Weizen, in Deutschland angebaut wird. Wir haben auch eine gebietstypische Erzeugung. Das man eben eine

zentrale Koordination schafft, um den bürokratischen Aufwand an dieser Stelle zu erleichtern. Ich denke, dass sind einige Punkte und wir haben sicher noch einmal eine zweite Chance, darüber zu reden.

Die Vorsitzende: Danke, Herr Ostendorff bitte.

Abg. Friedrich Ostendorff: Wir denken schon, dass wir mit den Vorschlägen der Vereinfachung in Teilbereichen durchaus Zustimmung erfahren haben. Die Zustimmung liegt ja im Wesentlichen bei den Aussagen in der Frage der Zulassungsstellen und des Verfahrens. Wir denken auch, dass wir hier unser Hauptaugenmerk darauf legen sollten, um hier Doppelarbeit in Zukunft zu vermeiden. Aber grundsätzlich ist die Frage ja streitig, welchen Zweck das Saatgutrecht heute überhaupt noch hat. Ich wollte gerne Herrn Dr. Miersch befragen. Sie haben ja in der Stellungnahme auf die strategische Bedeutung des Saatgut- und Sortenrechts sehr abgehoben. Wir müssen ja für das Sortenrecht immer ein bisschen mitdenken, obwohl es heute nicht auf der Tagesordnung steht und Sie haben ja zu Recht den Missbrauch dieses Rechts aufgezeigt am Beispiel der Kartoffelsorte „Linda“, wo wir in der Praxis wirklich große Probleme haben, weil diese Sorte sich einer großen Beliebtheit beim Verbraucher erfreut. Das ist ja von uns nicht zu ignorieren. Wir haben ja Post von Aldi-Nord liegen, die 14.000 Tonnen Biokartoffeln handeln, 20 % davon sind „Linda“ und Aldi sagt, die Kunden sind sehr treue Kunden und wir wollen in den nächsten Jahren weiterhin diese 20 % „Linda“. Das zeigt, hier ist ein Verbraucherwunsch, hier ist ein Allgemeininteresse und dieses Allgemeininteresse scheint hier keine Wirkung zu haben. Meine Frage geht dahin Herr Miersch, welche Möglichkeiten sehen Sie im bestehenden Saatgutrecht, dieses Allgemeininteresse konkret zu verstärken. Was müssen wir Ihrer Meinung nach tun, um diesem Allgemeininteresse an einer Sorte Rechnung zu tragen?

Ich will jetzt nicht so sehr auf die Wildpflanzenproblematik abheben, die sehr stark in das Sortenrecht geht, aber auch hier gibt es ja einen gewissen Druck aus der Praxis, dass es hier unüberwindbare Grenzen gibt für die Einsaat von standorttypischen Wildpflanzenmischungen. Das betrifft jetzt nicht den Kulturpflanzenbau der Landwirtschaft, den Nutzungsbau, wie wir da zu Lösungen kommen können, was im Saatgutrecht dazu geändert werden muss, um diesem Allgemeininteresse deutlicher Rechnung zu tragen, ist die Frage.

Die nächste Frage geht an Herrn Miersch und an Herrn Lüttgens: Welche Kostenersparnisse wären denn aus Ihrer Sicht möglich für eine mittelständisch bäuerlich geprägte Saatgutzüchtung? Was ist da möglich? Ich kenne nur als Biobauer, der sich nur am Rande mit diesen Fragen beschäftigt, durchaus die Kosten in der Zulassung eines ökologischen Weizens, die ja deutlich höher liegen als die konventionellen. Denn wenn ich das richtig weiß, kostet die Zulassung eines solchen Weizen um die 19.000 Euro, konventionell 11.000 Euro. Wie können wir da mit den Vorschlägen zu deutlichen Reduzierungen kommen? Das Hauptproblem liegt wahrscheinlich in der Feststellung des landeskulturellen Wertes und das muss unserer Meinung nach definiert werden bei einer Vereinfachung des Saatgutrechts, wie wir diesen landeskulturellen Wert quantifizierbar niedriger hängen können. Die letzte Frage: Wenn wir die Zulassungskosten und Investitionen in einer Sorte reduzieren würden, würde sich dadurch Ihrer Meinung nach, Herr Miersch und Herr Lüttgens, die

Nachbauproblematik entschärfen lassen?

Wechsel im Vorsitz: 08.52 Uhr

Amt. Vorsitzende, Ulrike Höfken: Danke schön, Frau Happach-Kasan bitte.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan: Vielen Dank an die Experten für Ihren Vortrag und es ist schon deutlich geworden, dass es zum einen Handlungsbedarf gibt und es ist auch deutlich geworden, dass die Zielrichtung vergleichsweise einheitlich gesehen wird, hin zu weniger Anerkennungsstellen, hin zur Vermeidung von Doppelungen und einfacheren Verwaltungsvorgängen. Ich will auch deutlich machen, dass sich regionale Vielfalt wohl kaum in der Vielfalt von Formularen ausdrückt. Das ist für mich insgesamt gesehen eigentlich etwas anderes. Eine Anmerkung zu Frau Wolff. Ich glaube den Ball einfach zu den Bundesländern zurückzuspielen und zu sagen, nun einigt euch einmal schön, dass scheint mir nicht ganz angemessen. Ich glaube, dass da eine Verantwortung des Bundes sehr wohl gegeben ist. Es ergeben sich für mich einige Fragen, zum einen Herr Schmitz, Sie sagten wohl verständene Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern, dass ist ein ganz toller Begriff. Ich glaube, da wird Ihnen sicher jeder zustimmen. Aber es wäre ganz besonders nett, Sie würden ihn etwas konkretisieren und ausführen, wo sehen Sie den Bund in der Pflicht und wo sehen Sie den Handlungsraum für die Länder, so dass es nicht zu dieser Formularvielfalt führt und wo sehen Sie die Verantwortung der Wirtschaft. Es wäre nett, wenn Sie das etwas näher ausführen würden.

Des Weiteren finde ich es sehr gut, dass Sie diese Wildpflanzenproblematik noch einmal hier angesprochen haben, obwohl sie im ursprünglichen Fragenkatalog nicht drin gewesen ist. Haben Sie dafür eine Vorstellung, wie wir dafür eine Lösungsmöglichkeit bekommen, dass für Wildpflanzenformen, die nicht gezüchtet, also reine Wildpflanzen sind, auch die Möglichkeit besteht, nach den Vorstellungen z. B. des Naturschutzes, zur Anwendung zu kommen. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt gerade auch vor dem Hintergrund der Neophyten-Problematik, die ja inzwischen sehr viel stärker diskutiert wird, als das früher der Fall gewesen ist. Bei der Sorte „Linda“ waren wir eigentlich alle ein bisschen überrascht, dass es diese Auswirkungen haben würde und mich würde interessieren, ist dieses ein Einzelfall oder ist dieses schon öfters in dieser Richtung vorgekommen. Meines Erachtens ist das relativ einfach gesetzlich zu regeln, dass man so etwas anders gestaltet. Dazu braucht es nur den Willen, es wirklich anders zu regeln, dazu braucht es keine sonstigen komplizierten Regelungen. Es ist in zwei verschiedenen Stellungnahmen angesprochen worden, dass die Verfahren, die in Niedersachsen durchgeführt werden, in gewissen Bereichen durchaus als positiv bewertet werden. Ich würde die Experten bitten, dazu noch einmal Stellung zu nehmen, wie Sie das sehen. Die Kartoffelvermehrer, die haben gesagt, sie schlagen vor, die Vorgehensweise in den Niederlanden aufzugreifen, daraus kann ich nun überhaupt nichts ersehen und ich bitte dazu Stellung zu nehmen. Wie ist das Verfahren in den Niederlanden, könnte dieses für uns tatsächlich ein Vorbild sein? Wie bewerten Sie dieses?

Amt. Vorsitzende, Ulrike Höfken: Herr Bleser bitte.

Abg. Peter Bleser: Ich hätte eine Frage an die Experten hinsichtlich der Zulassung von gentechnisch verändertem Saatgut. Welche Auswirkungen erwarten Sie bei einer Veränderung des Saatgutverkehrsgesetzes bei der Einführung dieser neuen zukunftsweisenden und umweltschonenden Technologie in der Landwirtschaft?

Wechsel im Vorsitz: 08.56 Uhr

Die Vorsitzende: Ich habe den Eindruck, wir haben in der ersten Runde keine weiteren Rückfragen. Deswegen an Sie jetzt die Bitte, die an Sie gestellten Fragen zu beantworten. Herr Alvermann würden Sie anfangen.

Henning Alvermann, „Rudolf Peters Landhandel“, Winsen: Frau Wolff, Sie hatten vorgeschlagen, statt der Einführung einer bundeseinheitlichen Stelle auch durchaus die Länder mit einzubeziehen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist im ersten Schritt wichtig, dass wir hier vor allen Dingen eine Harmonisierung bekommen, d. h., es wäre mit Sicherheit auch machbar, dass ganze über die Länderebene zu harmonisieren und zu vereinheitlichen. Da stellt sich für mich allerdings die Frage, welcher Weg von beiden ist effektiver und auch schneller.

Herr Heiderich fragte, wie wir uns dann im europäischen Umfeld sehen können. Durchaus gibt es da ja Verfahren, die von dem unseren abweichen. Dänemark wird oft als Vorbildland gesehen, wo man eine sehr liberale Saatgutenerkennung hat. Hier ist es so, dass erst nach dem Indenverkehrbringen des Saatgutes die Überprüfung stattfindet und entsprechend dann die Anerkennung ausgesprochen wird. Das heißt, hier ist die Verantwortung der Wirtschaft wesentlich weiter. Es ist hier dann auf wirtschaftlicher Ebene auch ein entsprechender Katalog - ich sage einmal - von Strafen entstanden. Es wird gezahlt, wenn eben das in den Verkehr gebrachte Saatgut nicht den gesetzlichen oder den vorgeschriebenen Normen entspricht. Dies ist mit Sicherheit eine Möglichkeit hier auch aus anderen Ländern Dinge zu übernehmen. Gleichzeitig gibt es allerdings im südeuropäischen Bereich noch wesentlich strengere Richtlinien und ich denke hier müssen wir immer darauf achten, dass das ganze auch praktikabel bleibt. Es ist vorhin z. B. das Saatgetreide angesprochen worden, die Größe einer Partie, die zur Anerkennung vorgestellt werden darf. Es ist festgelegt auf 25 Tonnen auf europäischer Ebene. Ein ganz praktisches Beispiel. Im heutigen Bereich Getreide ist das eigentlich eine Größenordnung, die in vielen Bereichen schon gar nicht mehr ausreichend ist, d. h. wir reden dann von 100 oder 200 Tonnen und ich denke auch da ist ein Punkt, wo man einfach darauf achten sollte, dass das ganze die tatsächlichen wirtschaftlichen Prozesse auch abbildet. Denn ich meine, hier ist der wesentliche Punkt, dass wir das, was wir an gesetzlichen Vorgaben haben, auch mit den tatsächlich stattfindenden Prozessen in Einheit bringen können.

Das Qualitätsmanagement wurde angesprochen. In der Tat sind hier ja deutliche Absätze zu spüren. Vieles was heute auf staatlicher Seite geregelt ist, ist auch durch die Wirtschaft zu erbringen, d. h. die entsprechenden Systeme zu installieren oder bereits installierte zu nutzen, die im Grunde genommen diese Anforderungen sicherstellen, dass dieses Ganze, was als Norm vorhanden ist, auch eingehalten wird.

Dann sprachen Sie eben auch noch einmal von der auf Länderebene durchaus unterschiedlichen regionalen Bedeutung einzelner Kulturarten. Hier sehe ich allerdings kein so großes Problem, das ganze dann in eine einheitliche Vorgehensweise mit einzubinden. Ich denke, da kann man auch aus ganz praktischer Weise sagen, dass was in einem Land gilt, wenn es dann eben hier eine regionale Spezialität gibt, dann ist das durchaus bundeseinheitlich zu regeln. Das trifft dann eben nicht für alle Länder zu.

Herr Ostendorff sprach die Kartoffelsorte „Linda“ an. Ich denke, dass sind dann Dinge, die eher der Kollege Miersch beantworten kann. Frau Happach-Kasan, die wohl verstandene Arbeitsteilung wird dann Herr Schmitz erklären können. Sie sprachen das Land Niedersachsen als Vorbild an. Hier sind in der Tat einige sehr fortschrittliche Verfahrensvorgänge etabliert worden und ich meine, hier ist schon sehr weit seitens der Landwirtschaftskammer in die Richtung gedacht, um die wirtschaftlich ablaufenden Prozesse auch sauber abbilden zu können. Im Hintergrund muss stehen, dass wir das, was tatsächlich stattfindet, vernünftig in einen Rahmen von Verordnungen und Verfahrensabläufen einbinden können. Hier haben wir in der Tat in den letzten Jahren in der Anwendung bei der elektronischen Übertragung der Daten einen deutlichen Schritt nach vorn bekommen. Das ist etwas, was wir sehr wohl für die gesamte Saatgutenerkennung nutzen sollten.

Die Vorsitzende unterbricht Herrn Alvermann.

Die Vorsitzende: Herr Alvermann, vielleicht könnten Sie uns das insgesamt als Ausschuss zur Verfügung stellen. Dann könnten wir das verteilen und wir wissen dann alle worüber wir reden, was eine Vereinfachung bedeutet in Ihrem Sinn. Sie sprachen gerade über die Dinge, die die Landwirtschaftskammer in Niedersachsen gemacht hat und meine Bitte ist, dass Sie uns das Material hier zur Verfügung stellen.

Henning Alvermann, „Rudolf Peters Landhandel“, Winsen: Das ist überhaupt kein Problem. Herr Bleser, was die Einführung der Gentechnik betrifft, würde ich auf die Pflanzenzüchtung noch einmal deutlicher verweisen und auf den Kollegen Dr. Miersch, der hier einfach den gesetzlichen Rahmen besser erklären kann. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke sehr, Herr Dr. Miersch.

Dr. Matthias Miersch, Rechtsanwälte Buschmann und Kollegen, Hannover: Ich will versuchen, die ganzen Punkte zu beantworten. Zunächst bin ich, glaube ich missverstanden worden und auch einige meiner Vorredner, wenn Sie sagen, den Änderungsvorschlägen ist im Wesentlichen zugestimmt worden. Also die Drucksache geht ja sehr weit und es ist ja auch gut, dass diese ganze Übersicht erstellt worden ist. Ich glaube ein Punkt, wo wir alle übereinstimmen, ist die Frage Bund/Länder bzw. Zentralisierung bei der Saatgutenerkennung. Da ist es in der Tat dann die Aufgabe der Verantwortlichen, wie die das regeln. Das werden wir Sachverständige nicht regeln können, wenn ich die Föderalismusdiskussion so verfolge, dann glaube ich, haben sie noch ein ganzes Stück Arbeit

vor sich. Aber das ist der wesentliche Teil, wo man wirklich auch zu Einsparungen kommen kann, was vielleicht dazu führt, dass, wenn der Saatgutpreis und die Qualität die gleiche bleibt und der Saatgutpreis sinkt, vielleicht die Nachbauproblematik eine andere wird. Das ist ein Ausblick, eine Garantie gibt es natürlich nicht. Es ist angesprochen worden, staatliche Aufgaben auf private Kontrollstellen bzw. private Kontrollen auszudehnen. Ich warne davor. Ich glaube, dass die staatliche Kontrolle durchaus ein ganz gewichtiges Moment ist gerade bei der Frage der Haftung, wenn es um fehlerhaftes Saatgut geht, wenn es um mögliche Konsequenzen im Bereich des Saatgutverkehrs geht, dass würde ich nicht privaten Trägern übertragen. Ich weise da auf die Stellungnahme des Deutschen Bauernverbandes hin. Ich halte die Ausführungen allesamt für vollkommen gerechtfertigt.

Nun zu den konkreten Dingen. Gentechnische Änderungen zukunftsweisend oder nicht. Ich möchte mich an dem Meinungsstreit nicht beteiligen. Was ich aber als Jurist sagen kann, ist, dass wir mit dieser Problematik eine Dimension erreichen, die wir uns alle noch nicht richtig vorstellen können. Wir werden hier nicht nur im Rahmen der gentechnischen Veränderungen mit dem Sortenschutz operieren, wir werden auch mit dem Patentrecht in Konflikt geraten bzw. die beteiligten Kreise und was das für Folgen hat, sehen wir jetzt schon in Kanada. Insofern, ob das alles so zukunftsweisend ist, zukunftsweisend sicherlich für manche juristische Facharbeit, aber für die Praxis, dass weiß ich noch nicht ganz genau. Ich möchte ein Beispiel nennen. Neulich hat mich ein Landwirt angerufen, wo ein Abnehmer in der Milch eine gentechnische Kontamination festgestellt hat. So jetzt fangen Sie einmal an nachzuerfolgen, wie diese Kontamination entstanden ist. Sie fangen an als erstes mit dem Futtermittellieferant an. Der garantiert mir nicht, dass sein Futter gentechnisch frei ist. Dann gehen Sie weiter, der eine sagt, was ist denn eigentlich auf dem Transportweg gewesen und siehe da, es stellte sich heraus, dass die Wahrscheinlichkeit groß war, dass Tankfahrzeuge vorher schon dementsprechend anderes Material geliefert hatten und zum Glück dann die B-Probe auch nicht mehr so hoch war. Ich will nur klar machen für alle Beteiligten, mein Unterhalt ist für die Zukunft mit dieser Problematik gesichert. Aber für die Beteiligten, Verbraucher, Landwirte und Züchter wird diese Problematik noch eine enorme Auswirkung in der Praxis haben.

Das Problem „Linda“. Es ist immer ganz schön, dass man das an einer so konkreten Sorte zeigen kann. Ich bin in der Tat Ihrer Auffassung, wenn der Wille da wäre, dann könnte man das sehr schnell regeln und ich meine, man hätte es sogar jetzt schon regeln können. Ich halte dieses, was dort passiert ist, für eindeutig rechtswidrig. Wenn wir zu keiner anderen Lösung kommen, werden wir das irgendwo klären müssen. Fakt ist, dass jetzt schon die Möglichkeit wäre, auch wenn ein Züchter die Zulassung widerruft, dass man dort eine Auslaufrist bestimmt, die bis zu drei Jahre gehen kann. Hier ist die Auslaufrist sechs Monate, obwohl die Zulassung bis zum Jahr 2008 erteilt war. Das Problem, was wir damit noch haben, ist, dass ich das rechtlich nicht nur regeln muss, sondern natürlich ist die Frage, wie gehen wir miteinander um. Hier scheint es ja so zu sein - wir sind ja im Moment dabei, dass zu recherchieren - dass tatsächlich auch das Basissaatgut regelrecht verschwunden ist vom Markt, d. h. dass also mit Vermehrern, wo laufende Anbauverträge geschlossen gewesen sind, dass denen plötzlich kurz vor Auslaufen dieser Frist gesagt wird, ihr kriegt kein Basissaatgut dieser Sorte mehr und deswegen müsst ihr eure ganzen Vermehrungsvorhaben umstellen. Das heißt also, wenn ich die Sorte nicht mehr als Basissaatgut habe, habe ich natürlich auch das Problem, wo ist die

Zulassungsmöglichkeit einer derartigen Sorte. Generell glaube ich, ist das relativ schnell klar zustellen, indem man dem Züchter keine Möglichkeit gibt über die Zulassung zu entscheiden, wenn sein Sortenschutz abgelaufen ist. Das wäre eine Möglichkeit und dann würde auch dem Interesse der Allgemeinheit Rechnung getragen werden. Möglichweise kann man dieses Problem auch noch anders lösen, weil im Ausland zumindest diese Kartoffelsorte ja auch gehandelt wird bzw. noch verfügbar ist. Generell, und das war mir sehr wichtig, muss man glaube ich bedenken, dass das Saatgutverkehrsgesetz ein Schlüssel für ganz viele Möglichkeiten ist und deswegen muss man darauf achten, wenn man über Effizienzsteigerung spricht, dass man auch diesem Allgemeininteresse Rechnung trägt, dass man diese Schlupflöcher auf alle Fälle beseitigt.

Zu den Wildpflanzen. Auch hier meine ich, ist das Saatgutverkehrsgesetz eigentlich nicht völlig einschlägig. Man könnte es durch eine Klarstellung ganz einfach im Artenverzeichnis zum Saatgutverkehrsrecht erreichen. Alle Ministerien sagen, dass sind EU-Bestimmungen, die dagegen sprechen, aber generell und so hat es das Landgericht Ellwangen ja auch beurteilt, es geht um gar keine Sorten im Sinne des Sortenschutzgesetzes. Es geht nicht um eine beständige und homogene Sorte, es geht um Arten und Wildpflanzenarten, so dass die Einschlägigkeit des Saatgutverkehrsgesetzes eigentlich und an sich nicht da ist. Das Problem, was wir haben, ist, dass natürlich berechtigterweise Ansprüche der Züchter erhoben werden und man kämpft um das Recht. Meine Rechtsauffassung ist relativ eindeutig und durch das Landgericht Ellwangen bestätigt worden, es geht jetzt weiter unter Umständen, wir wissen es nicht, im Moment ist da Ruhe. Aber durch eine gesetzgeberische Klarstellung wäre jeder Streit weg und diese Klarstellung würde aus meiner Sicht auch der jetzigen Gesetzeslage bereits entsprechen. Auch hier könnte man sehr einfach tätig werden, indem man sagt, es geht hier nicht um Sorten bzw. es geht auch nicht um Futter oder Ernährungspflanzen, sondern es geht eben um Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes. Ich hoffe, dass ich die konkret gestellten Fragen jetzt beantwortet habe.

Die Vorsitzende: Vielen Dank Herr Dr. Miersch, bitte sehr.

Dr. Henning Ehlers, Deutscher Raiffeisenverband: Ich will mich konzentrieren auf drei oder vier Aspekte. Herr Heiderich hatte die Frage der Normen angesprochen. Sind die deutlich höheren Normen, die wir hier haben ein Wettbewerbsvorteil oder ein Wettbewerbsnachteil. Ich muss eindeutig sagen aus Sicht des Handels sehen wir das als Vorteil an. Höhere Normen bedeuten höhere Qualität. Unsere Unternehmen sagen, diese höhere Qualität erfreut sich hoher Wertschätzung auch im Ausland. Sie ist ein Vorteil im Warenverkehr und wir warnen deshalb dringend davor, hier einen einseitigen Schritt zu unternehmen und diese Normen abzusenken.

Herr Ostendorff sprach den Zweck an, den die Sorten heute noch haben. Wir brauchen Sortenzulassung und wir brauchen Sortendifferenzierung. Ich möchte das an einem Beispiel klar stellen. Unsere Unternehmen erfassen, dass hatte ich in meinen Eingangsbemerkungen dargestellt, auch pflanzliche Produkte, z. B. Raps, der verwendet wird im Speiseölbereich, aber auch im technischen Bereich. Die Firma Henkel braucht von unseren Unternehmen erukasäurereichen Raps, weil der in der Kosmetikverarbeitung und in der Waschmittelverarbeitung eingesetzt wird und die

Ölmühlen der Firma Brüggemann, die Bröliöl für Aldi produziert, die braucht erukasäurearmen Raps. Wenn wir nicht über unterschiedliche Sortenzulassung hier eine klare Qualitätsdifferenzierung bekommen, können wir die Nachfrage des Marktes kaum bedienen und können auch die Gewährleistung, die Haftung und die Rückverfolgbarkeit nicht mehr sicherstellen. Ich warne davor, bei der Sortenzulassung irgendwelche Einschnitte vorzunehmen.

Frau Happach-Kasan fragte nach der Vorbildfunktion eines Bundeslandes und nun bin ich Mitarbeiter eines Deutschen Raiffeisenverbandes. Unsere Mitgliedsunternehmen sind in fast allen Bundesländern tätig und auch ich kann nur Herrn Alvermann unterstützen, auch ich höre von den in Niedersachsen tätigen Unternehmen, dass es dort offensichtlich am wenigsten Probleme gibt mit der Anerkennung und das deutet darauf hin, dass dieses Bundesland tatsächlich eine Vorbildfunktion übernehmen kann.

Herr Bleser sprach von der GVO-Problematik. Das kann ich eigentlich nur an Herrn Dr. Schmitz weitergeben. Aber auch hier möchte ich noch einmal unterstreichen, dass wir als Handelsunternehmen im Saatgutbereich offen dieser neuen Technologie gegenüberstehen. Wir sind bereit, diese Produkte zu handeln, wenn von Seiten der Landwirte die Nachfrage da ist. Wir wissen, dass in einzelnen Regionen z. B. wo wir die Maizünsler-Problematik haben, dass die Landwirte Hände ringend nach GVO-Saatgut fragen, weil sie sagen, wir kriegen dieses Problem nicht in den Griff ohne diese neue Technologie. Meine Hoffnungen wären, wir kommen hier tatsächlich einen Schritt weiter.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Lüttgens bitte.

Dr. Bernd Lüttgens, Deutscher Bauernverband: Frau Wolff hatte die Problematik Bund-/Länderkompetenzen angesprochen. Hier verweise ich auf die Föderalismusdiskussion, die berührt uns ja alle. Vielleicht wäre es auch hier gut, wenn sich ein Land den Hut aufsetzen würde und beginnen könnte, dann würde die Sache auch schnell in den Gang kommen. Wir haben das einmal bei der HIT-Datenbank erlebt.

Herr Heiderich sprach die Aspekte Saatgutrecht und Qualitätsnormen an. Auch wir sind der festen Überzeugung, dass diese Mindestnormen für uns eine hohe Bedeutung haben und wenn wir einmal in den internationalen Bereich kommen, dann sieht man, was Herr Ehlers angesprochen hat: Wir haben ein gutes Image des deutschen Saatgutes, wenn man den Verkehr nach Polen oder den anderen EU-Beitrittsstaaten betrachtet. Denen ist es ja eben nicht gelungen, eine so gute Saatgutwirtschaft hinzustellen. Das ist auch mein Petitum für eine mittelständig geprägte Pflanzenzüchtung, dass die eben hier einen wesentlichen Leistungsbeitrag geleistet hat für uns als Landwirte.

Auf die Qualitätssicherungssysteme kann Herr Dr. Schröder bestimmt besser eingehen als Vertreter der Vermehrerorganisationen. Es wird hier wohl weiter daran gearbeitet, die Qualität von Saatgut zu verbessern.

Zum Anerkennungsverfahren. Wir haben ja schon im letzten Jahr eine Veränderung des Anerkennungsverfahrens vorgenommen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen worden mit der 11. Verordnung zur Veränderung der saatzgutrechtlichen Verordnung. Hier können jetzt vereinfachte Verfahren gewählt werden, die auch eine hohe Transparenz haben. Hier kann man im Internet sich über die Qualitäten des Saatgutes informieren. Dieses Verfahren kommt aber erst in diesem Jahr in die erste Umsetzung und deshalb denke ich einmal, dass mit dieser Basis vieles geschaffen worden ist im Bereich der Anerkennung.

Sie hatten von der EU-Zulassung und deutschen Sortenzulassung gesprochen. Grundsätzlich bricht die EU-Zulassung die deutsche Zulassung. Also hier ist der umgekehrte Fall, von denen die dies geschildert haben, die Realität.

Zu den Fragen von Herrn Ostendorff. Das betraf zum einen die Sortenzulassung und auch die Reduktionspotentiale. Bei der Sortenzulassung geht es ja erst einmal im Element überhaupt darum über den landeskulturellen Wert, nur wenn dieser Mehrwert auch da ist, eine Sorte in die Zulassung zu bekommen und dann entsprechend geprüft in den Verkehr zu bringen. Wie hier im Einzelnen die Prüfgebühren sind und wie sich eine Reduktion auswirkt auf den Preis, dass hängt natürlich auch von der Vermehrungsfläche und von dem Wertschöpfungsanteil dieser Sorte im Gesamtmarkt ab. Und wenn wir das auf die Anerkennung herunter brechen, eine Anerkennung für Saatgut kostet in Deutschland zwischen 10 und 28 Euro je Hektar, wenn wir das auf die Dezitonne umrechnen, dann sind wir in dem Bereich von 20 – 50 Cent, je nachdem welche Erträge sie als Vermehrer dann haben. In der Größenordnung denke ich einmal, dass die Straffung des Anerkennungssystems sicherlich dazu beiträgt, insgesamt die Kosten in der Kette zu reduzieren und hier ein Potential zu erschließen. Gleichwohl lösen Sie über dieses Verfahren nicht die Nachbauproblematik. Das muss man an der Stelle hier schon klar sagen.

Frau Happach-Kasan hatte das Verfahren in Niedersachsen angesprochen. Jetzt haben schon alle Vertreter gesagt, dass das ein positives Beispiel ist. Ich denke, hier kann Herr Dr. Schröder entsprechende Ausführungen tätigen.

Herr Bleser hatte das gentechnisch veränderte Saatgut angesprochen. Hier müssen wir erst einmal überprüfen, welchen Rechtsbereich wir hier berühren. Wir berühren zunächst einmal den Bereich des Gentechnikgesetzes und für uns alle ist doch wichtig, dass wir in der EU Saatgutschwellenwerte bekommen, weil wir das als wichtigsten Bestandteil erst einmal brauchen, um das dann ins Anerkennungsverfahren hinein zu bekommen. Wir brauchen dringend GVO-Schwellenwerte für Saatgut, damit wir hier eine einheitliche Vorgabe haben, die wir dann umsetzen können im Saatgutrecht. Und hier brauchen wir eine strikte Kontrolle. Mit der Anerkennung muss das Testen dann auch ein Ende haben. Der Landwirt muss sich darauf verlassen können, dass dieses Saatgut dann auch unterhalb dieser Schwelle liegt, weil, für uns hängen ja dann auch wieder die Vermarktungswege davon ab, wie dieses Saatgut in der Beschaffenheit ist.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Schröder bitte.

Dr. Christian Schröder, Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger: Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich eingehen auf dieses Stichwort Verantwortung in die Hand der Saatgutwirtschaft legen. Das hört sich natürlich so auf den ersten Blick sehr gut an und scheint dann auch die öffentlichen Hände zu entlasten, aber man muss etwas genauer hingucken, wie ist denn die Saatgutwirtschaft. Und dort sind drei Beteiligte, die Züchter, die Vertriebsfirmen und die Vermehrer. Und jetzt ist es natürlich sehr wichtig darauf zu gucken, weil diese Verantwortung ja auch etwas mit Haftung zu tun hat, bei wem wird sozusagen das Risiko jetzt abgeladen und das war der Grund, weshalb wir dafür eingetreten sind, dass die amtlichen Anerkennungen im Bereich des Vorstufen- und des Basissaatgutes unbedingt erhalten bleiben sollten. Denn nur, wenn wir als Vermehrer wirklich sehr hochwertiges Ausgangsmaterial aussäen können, ist die Wahrscheinlichkeit, dass innerhalb dieser einen Anbaugeneration zum Z-Saatgut wirklich hochwertige Qualität erzeugt werden kann, dann wirklich gesichert. Das ist also aus unserer Sicht ein ganz wesentlicher Punkt. Wenn das nicht gegeben wäre, wenn diese Sicherheit der amtlichen Prüfung dann in höheren Stufen nicht mehr gegeben wäre, wäre die Verantwortung, die wir für die Qualität als Vermehrer dann zu tragen hätten und ich denke, dass ist ähnlich für die in den Verkehrbringer, dann einfach zu groß.

Dann ist etwas gesagt worden zum Zeitpunkt der Anerkennung. Da hatte ich den Eindruck, dass vielleicht etwas missverstanden worden ist. Es ist so, dass zwischen der Herbstbergung des Saatgutes aus der Vermehrung der erneuten Herbstaussaat insbesondere bei der Herbstaussaat von Wintergetreide sehr kurze Zeiträume liegen, die teilweise nur zwei bis drei Wochen betragen. Das heißt, in diesem Bereich muss außerordentlich schnell mit der Anerkennung gearbeitet werden, damit das Saatgut rechtzeitig zur Verfügung steht und damit das Anerkennungsverfahren selbst nicht zu einem Vermarktungshindernis wird. Das was heute das Problem ist, um es noch einmal zu sagen, besteht darin, dass eine Partie, die als Saatgut geerntet worden ist, zunächst in Gänze aufbereitet werden muss, um dann an diesem aufbereiteten Material die Prüfung und Zertifizierung vorzunehmen. Wir sind aber der Meinung und da hat man sich allerdings unter sehr hohen Bedingungen auf einen guten Weg begeben, dass es möglich sein müsste, schon aus der Rohware eine Vorprüfung vorzunehmen, die dann immerhin zeigen kann, ob die Qualität des geernteten Saatgutes ausreichen kann, um die Normen zu erfüllen. Das einzige was dann hinterher noch geschehen würde, wäre die eigentliche Aufbereitung in Form einer Absiebung auf die Größe, die beispielsweise gebraucht wird. Aber Parameter, wie die Keimfähigkeit, könnten im Vorfeld geprüft werden und dann kann man die tatsächliche Aufbereitung in der Menge daran orientieren, was an Saatgut eigentlich nachgefragt wird. Das wäre eine wesentliche Kostenentlastung für den Saatgutsektor, insbesondere auch für die Aufbereiter.

Der nächste Punkt war die Sortenzurückziehung hier dargestellt am Beispiel „Linda“. Die „Linda“ haben Sie schon einmal als Kartoffel auf dem Teller gehabt, deshalb bewegt Sie das auch so sehr. Das ist natürlich eine Sache, die die Züchter betrifft, aber deshalb kann ich vom Interesse her völlig unbeteiligt da vielleicht etwas objektiver dazu sagen. Ich finde es ein bisschen eigenartig, wie sehr man sich über diese Sache ereifert, wenn man auf andere Sektoren gehen würde, dann wäre es

etwas so, als wenn Sie VW darauf verpflichten wollten, das Modell Käfer 1955, weil es so wunderschön war, auch weiterhin bauen zu müssen. Es geht einfach darum, dass diese Sorte, wenn der Sortenschutz ausläuft und ohne, dass irgendeine Lizenz bezahlt werden muss, von jedem weiter vermarktet werden kann. Und wenn es dann so ist, dass Aldi z. B. sagt, wir möchten den Marktanteil von „Linda“ bei 20 % in Zukunft erhalten, dann fließt da nichts mehr an Erlösen an den Züchter zurück. Das heißt, Ihr Allgemeininteresse ist natürlich das eine, aber ich meine auch andere Kartoffeln sind so gut und schmackhaft, dass sie durchaus genossen werden können. Es geht einfach darum, dass man hier auch das Interesse der Wirtschaft im Blick haben muss. Die Pflanzenzüchtung lebt davon, dass sie Lizenzen bezieht, sonst kann sie neue Sorten, die so schön sind wie „Linda“ in Zukunft nicht mehr entwickeln. Das finde ich doch wichtig im Auge zu behalten.

Dann war etwas gesagt worden zur Vorbildfunktion des Landes Niedersachsen. Auch wir hatten das in unserem Papier so dargestellt gesehen, dass man dort besonders beweglich ist und vieles auf den Weg gebracht hat. Allerdings, auch das haben wir angeführt, die Anerkennungskosten sind in Niedersachsen mit Abstand am höchsten und das ist natürlich aus unserer Sicht keineswegs vorbildlich. Da müsste man auch sehen, ob man hohe Effizienz mit niedrigen Kosten verbinden könnte.

Dann wurde das Thema der Zulassung gentechnischer veränderter Pflanzen angesprochen. Dazu lässt sich sagen, dass wir, abgesehen von einzelnen Punkten in den Themen, wo gentechnisch veränderte Sorten wirklich sehr hilfreich wären, aus unserer Sicht als Vermehrer überhaupt keine besondere Präferenz für gentechnisch veränderte Sorten sehen. Wir wünschten uns nur eine große Liberalität in dieser Sache, dass man dort, wo wirklicher züchterischer Fortschritt erreicht wird, ihn auch nutzen könnte. In diesem Zusammenhang möchte ich mir auch erlauben etwas Wertendes zu dem neuen Gentechnikgesetz zu sagen, dass ja unter dem Stichwort Koexistenz als eine scheinbar sehr liberale Lösung offeriert worden ist. Bei Licht besehen, muss man sagen, ist dieses Gesetz ein Gentechnikverhinderungsgesetz, denn durch die sehr starken Haftungsregelungen, die darin sind, verschuldensunabhängige Haftung, ist es praktisch so, dass sich kein Landwirt an diese Sorten heranwagen kann, denn wenn nicht einmal die Ausübung seiner Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis reicht, um ihn zu eskortieren, dann kann er das Risiko nicht eingehen, sich auf diesen Sektor zu begeben. Außerdem ist es so, dass die Schwellenwerte sich nicht, wie heute leider die Tendenz besteht, orientieren durften an dem, was die sehr feinen Nachweis- und Analysemethoden zulassen, sondern sie müssten sich viel stärker an der Praktikabilität orientieren, denn sonst wird das Risiko der Kontamination bei sehr niedrigen Schwellenwerten so hoch, dass auch aus diesem Grund diese Fortschritte, die auf dem Sektor sich ergeben, nicht genutzt werden könnten. Ich finde es sehr positiv, dass Deutschland in Sachen Gentechnik besonders viel Verantwortung beweist und hier auch die weltweiten Standards gern mitprägen möchte. Aber ich denke, mitprägen kann man nicht, wenn man sich de facto verweigert, sondern nur, wenn man sich an die Spitze einer Entwicklung setzt. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ich darf einfach zur Ergänzung dessen, was Sie gerade gesagt haben Herr Dr. Schröder, vielleicht noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss und auch der Deutsche Bundestag hier für dieses Problem, das Sie angesprochen haben, zur Entlastung der Landwirte eigentlich den Weg mit beschlossen hat, einfach damit ich weiß, dass Sie das dann wissen, indem er nämlich gesagt hat, die Koexistenzhaftung und die Gefährdungshaftung könnte und sollte eigentlich durch die Ersteller und Indenverkehrbringer übernommen werden. Diese Möglichkeit, so hat der Deutsche Bundestag beschlossen, besteht auf zweierlei Weise. Entweder durch individuelle Haftungsübernahme oder durch die Bildung eines privaten Fonds. Hätten Sie es jetzt nicht angesprochen, wäre es von meiner Seite nicht erforderlich gewesen, dass ich diese zusätzliche Auskunft auch noch gebe, aber ich tue das natürlich ganz besonders gern. Das Zitat des Beschlusses des Ausschusses, wenn er auch ohne die Seite der CDU/CSU und der FDP erfolgt ist, musste ich einfach mitteilen.

Dr. Ferdinand Schmitz, Bundesverband Deutscher Pflanzzüchter: Frau Vorsitzende, zum Gentechnikgesetz würde ich mir im Moment eine Auskunft aus unserer Sicht verkneifen wollen, weil dann die Zeit nicht reicht. Aber wir können uns an anderer Stelle noch darüber austauschen. Ich meine, wenn ich mit der Frage GVO-Sorten anfangen, dann ist jetzt bezogen auf unser Thema, was wir heute diskutieren, ganz entscheidend, dass die wesentlichen Voraussetzungen für die Zulassung von Sorten und auch für die Anerkennung von Saatgut im Prinzip vorgegeben sind im Gesetz. Das war sozusagen in Vorausschau dessen, dass wir eben global inzwischen 80 Millionen Hektar im Anbau haben und dieser Anbau sicherlich – wann auch immer – auch in Deutschland und Europa stattfinden wird. Insoweit sind die Instrumente im Prinzip da, ich will allerdings auf einen Punkt hinweisen, weil es zwei meiner Vorredner angesprochen haben: Es ist das nach wie vor bestehende Regelungsdefizit der Europäischen Union, dass wir keine Saatgutschwellenwerte für GVO-Bestandteile haben, die unbeabsichtigt im konventionellen Saatgut drin sind. Wir leiden hier an einer Rechtsunsicherheit, die unerträglich ist. Sie können sich bildlich vorstellen, dass mit jedem Sattelzug Saatgut, der den Betrieb verlässt, ungefähr potentielle Entschädigungsforderungen von 20 bis 30 Millionen Euro dahinter stehen und wir finden es unerträglich von der Politik, und ich richte die Kritik nur in Teilen an die Bundesregierung, es ist ein Kern der EU-Angelegenheit, die sich nicht in der Lage sieht, hier eine klare Regelung zu finden. Deshalb haben wir da ein großes Defizit. Ansonsten sehen wir mit dem Instrumentarium, was das Saatgutverkehrsgesetz hergibt die Voraussetzungen einer Gleichbehandlung von GVO-Sorten und konventionellen Sorten unter dem Gesetz für gegeben und das halten wir auch für gerechtfertigt. Ich würde aber gerne auf die Frage noch einmal extra eingehen, die von verschiedenen Abgeordneten in gleicher Weise gestellt worden ist. Wie kann man sich denn ein effizientes System vorstellen? Denn was zunächst einmal einleuchtend klingt, Bund und Länder müssten sich unterhalten und die Wirtschaft kann auch ihre Kompetenz einbringen, das ist ja im gelebten Leben vielfach sehr viel anders. Wir haben über mehrere Jahre versucht, ein einheitliches EDV-Programm mit den Anerkennungsstellen mit Unterstützung der Wirtschaft zu installieren und sind in einem nicht besonders ausgefeilten Komplex von verschiedenen Programmfehlern stecken geblieben. Dieses Beispiel zeigt auf, dass wir ohne einen Anstoß diese Initiative gar nicht mehr hin bekommen, weil die Einigkeit zwischen den Bundesländern und dann mit dem Bund im Grunde

genommen gar nicht zu erzielen ist. Meine Anregung wäre insoweit, ähnlich wie wir es im Bereich des Sortenversuchswesens mit großem Erfolg durch einen gemeinsamen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom Oktober 2004 erreicht haben, eine Initiative über Bundesministerin Künast an die Länderkollegen zu richten, um dann eben zu diesem Komplex tatsächlich zu einem gemeinsamen Vorgehen zu gelangen. Ich finde, dass wäre ein Einsatz, der pragmatisch ist und der uns nicht in die Föderalismusdiskussion hineinbringt, weil wir auch da nicht weiter kommen werden. Das System könnte dann so aussehen: Es gibt eben eine Stelle, wo man formal seinen Antrag internetgestützt einreicht. Es gibt eine vor Ort organisierte, von kompetenten Personen und Institutionen durchgeführte Besichtigung des Feldbestandes, Komponente 1, und Beschaffenheit des Saatgutes, Komponente 2, und mit beiden Elementen werden Ergebnisse erzielt, die dann sozusagen an diese zentrale Stelle gemeldet werden auf elektronischem Wege, so dass man auf kürzestem Weg und mit minimalem Aufwand diesen ganzen Verwaltungskram vereinfachen könnte. Wichtig ist, dass vor Ort sowohl staatliche Einrichtungen, die teilweise sehr funktionstüchtig sind und auch gute Arbeit leisten, aber auch in gleicher Weise und gleichberechtigt private vereidigte Personen aus der Wirtschaft genau diese Informationen ebenfalls beibringen können. Das wäre in meinen Augen das ideale System. Ob dieses nun in einer Bundesbehörde, beispielsweise dem Bundessortenamt, zentral angesprochen wird, oder ob dieses nun von einem Bundesland federführend für alle Bundesländer gemacht wird, da darf ich salopp sagen, dass ist der Wirtschaft wurscht. Hauptsache es wird gemacht. Bitte ergreifen Sie die Initiative. Wir allein von der Wirtschaft schaffen es nicht, in diesem System den notwendigen Druck zu bekommen, damit wir schnell genug werden.

Wie sieht das aus mit Globalisierung? Es gibt natürlich Saatgut, was in anderen Ländern dieser Erde produziert wird. Über den Saatgutrichtlinien, den Grundlagen für das Recht auf europäischer Ebene, stehen internationale Übereinkommen. Einschlägig sind die Vorschriften der OECD mit einem gegenseitigen Anerkennungssystem und zur Durchführung der Analytik, damit man also über das gleiche redet und nicht nur über das gleiche Ergebnis redet, gibt es eine Institution, die heißt ISTA. Beide geben internationale Normen vor. Wenn also ein OECD-Zertifikat für eine Partie, die in Brasilien oder in Chile produziert worden ist, nach Europa kommt, wissen wir, dass entspricht den gleichen Normen, wie wir das haben. Insoweit haben wir da eine internationale gute Einbindung und haben auch diese Möglichkeiten des Saatgutaustausches im globalen Zusammenhang.

Ich darf auf die zwei Punkte vielleicht eingehen. Die Frage „Linda“. Ich darf Ihnen zurufen meine Damen und Herren „Linda“ lebt! Jetzt muss ich einen Exkurs machen, der das Saatgutrecht verlässt und in den Sortenschutz hineingeht und das sind ja zwei Bereiche, der Sortenschutz und das Patentrecht, dass will ich alles heute nicht diskutieren, sondern nur Saatgutrecht. Das Sortenschutzgesetz hat eine besondere Möglichkeit, nämlich, dass in dem Moment, wo eine Sorte geschützt ist, diese Sorte sofort wieder verwendet werden kann zur Einkreuzung, zur Schaffung neuer Sorten. Das ist der sog. Züchternvorbehalt im Sortenschutzgesetz, im Grunde eine höchst ökologische Angelegenheit, weil alle Gene, die sozusagen zur Verfügung stehen, jedermann für die Verwendung in neuen Sorten wieder zur Verfügung stehen und ich kann Ihnen sagen, dass es hervorragende Sorten gibt, wo „Linda“ sowohl väterlich- als auch mütterlicherseits, man kann so und so herumkreuzen, als Eltern zur Verfügung stand, die einen hervorragenden Geschmack haben und die

einen wesentlichen Vorteil gegenüber „Linda“ haben, dass sie nämlich im Bereich des Anbaus diejenigen Erfordernisse mit sich bringen, die heute an einen modernen Pflanzenanbau gestellt werden, nämlich höhere Krankheitsresistenz im Bereich von Schorf- und Viruserkrankungen und Phytophthora und das sind Punkte, die ja allgemein gefordert sind und deshalb ist das ein völlig berechtigter Zuruf zu sagen, „Linda“ lebt nicht nur, sondern lebt noch viel besser. Im Übrigen ist der Vorgang an sich genau die Anwendung des Saatgutverkehrsgesetzes, weil man eben Beständigkeit, Homogenität und Unterscheidbarkeit sicherstellen muss und der Vorgang „Linda“ ist nichts anderes als das, was durch Auslaufen der Zulassung tagtäglich übliche Praxis ist. Was bei „Linda“ eine besondere Rolle spielt und darüber kann ich Sie gerne noch in einer kleinen Anlage zum Protokoll der Sitzung informieren, ist ein Interesse einer Weiterverwertung durch einen Wiederanmelder dieser Sorte. Der Antrag liegt dem Vernehmen nach bei der zuständigen Behörde vor und ich kann nur ermuntern, diesen Antrag weiter zu verfolgen und auch da sich den Regelungen zu unterwerfen, die das Saatgutverkehrsgesetz seit 40 Jahren ganz konsequent anwendet. Insoweit ist die zu Recht geforderte Frage nach dem Allgemeininteresse, Herr Ostendorff, in hohem Maße gegeben und es ist völlig frei, dass man diese Möglichkeiten nutzt, allerdings nicht, indem man aufspringt auf einen Zug, den ein anderer bereitet hat.

Wildsorten, das ist ein Problem. Herr Miersch hat das angesprochen. Das ist in der Tat ein Thema, was bisher nicht geregelt ist. Die Europäische Union hat in den Saatgutrichtlinien für Landsorten, Nutzung genetischer Ressourcen, bestimmte Saatgutmischungen, das ist der Fall, der hier angesprochen wird, dass da Ausnahmen nach dem Saatgutverkehrsrecht möglich sind. Die notwendigen Rechtsvorschriften in Form von Durchführungsverordnungen liegen aber immerhin seit 1998 bisher noch nicht vor und wir haben dazu insoweit ein klares Interesse, dass genau definiert ist, um was es sich handelt, weil wir aus den vielen Jahren der Erfahrungen im Markt auch wissen, wie schnell man Vogelfutter in Kasachstan produziert und in die Europäische Union einführt und dann eben als sog. Wildsorte irgendwelchen Landschaftsbauern verkauft mit der Maßgabe, dass es sich dabei gar nicht um das handelt, was es eigentlich sein muss, sondern das ist schlicht und ergreifend Umgehung und Betrug. Und das wollen wir nicht. Wir wollen eine Klarheit und eine Transparenz am Markt haben. Deshalb begrüßen wir, wenn die Europäische Union wie angekündigt, im Laufe des 1. Halbjahres zu Wildsorten, zu genetischen Ressourcen, Mischungen, Hobbysorten, dann Vorschläge unterbreitet, wie sie in Zukunft mit solchen Fällen umzugehen gedenkt.

Ein letzter Punkt zur Sortenzulassung. Ich bin Herrn Ostendorff dankbar, dass er unterstreicht, dass es nicht darum geht, die Sortenzulassung in Frage zu stellen. Die Konsequenzen haben Sie allerdings auch aufgezeigt, das ist die Kostenfrage. Wir haben relativ hohe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Pflanzenzüchtung. Wir haben aber einen zunehmenden Kostendruck auch bei der Zulassung von Sorten, die durch die entsprechenden Gebührevorschriften bei der Prüfung und bei der Zulassung zum Ausdruck kommen. Wir unterstützen, wenn man auch aus Sicht des Ausschusses mit begleiten könnte, dass diese Kosten und Gebühren nicht noch weiter in die Höhe getrieben werden. Diese Forderungen wissen wir, liegen seitens des Rechnungshofes gegenüber dem Bundessortenamt vor und wenn das so wäre, dann hätten wir in Zukunft noch weniger Chancen für bestimmte Nischen und kleine Märkte oder auch kleine Kulturarten, wo wenig Saatgutnachfrage

wegen mangelnder hoher Anbaufläche gefragt ist, dann auch wirklich anbieten zu können. Dann rechnet sich einfach durch die hohen Zulassungskosten bei der Sortenprüfung und –zulassung das ganze nicht. Deshalb auch da die Bitte, dieses mit zu bedenken und bei den notwendigen Beratungen, die dann wie immer, wenn der Rechnungshof da tätig ist, irgendwann greifen werden, dann auch zu helfen. Zu einzelnen Punkten können wir gerne noch einige Hintergrundinformationen liefern und das auch zu Protokoll geben. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Ich habe jetzt noch folgende Wortmeldungen: Herr Heiderich und Frau Höfken. Bitte schön Herr Heiderich.

Abg. Helmut Heiderich: Frau Vorsitzende, ich wollte mich bloß zum Prozedere noch einmal äußern. Ich sehe nicht, dass die Aufgabe der Vorsitzenden es her gibt, dass man bei einer Antwort eines Sachverständigen sich dann in den Ablauf des Verfahrens einschaltet, um seine politische Meinung des eigenen Bereiches hier zum Besten zu geben. Ich will Frau Vorsitzende dann doch der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die Mehrheit des Deutschen Bundestages bei ihrem Beschluss und auch die Mehrheit dieses Ausschusses bei ihrem Beschluss das übliche Haftungsrecht sozusagen auf den Kopf gestellt hat und das es der Punkt ist, den Herr Dr. Schröder angesprochen hat und dass das natürlich ganz erhebliche Auswirkungen hat auf die Landwirte, weil sie dort in ein Haftungsrisiko gestellt werden, was sich nicht aus der Sache ergibt, sondern was sich aus einem fehl formulierten Gesetz ergibt. Insofern hat das Herr Dr. Schröder zu Recht hier vorgetragen.

Die Vorsitzende: Herr Heiderich, da Sie mich direkt angesprochen haben, dass können wir natürlich auch in aller Freundschaft und in aller Offenheit hier machen, darf ich jetzt einfach noch einmal darauf zurückkommen, dass eines nicht geht, dass, wenn die Vorsitzende einen Beschluss des Deutschen Bundestages zitiert, auch dann, wenn er Ihrer Auffassung inhaltlich nicht entspricht, Sie so tun, als sei das der gleiche einseitige Standpunkt in der Sache, wie Sie ihn vertreten. Das geht nicht. Ich habe, und ich darf das noch einmal mit aller Freundlichkeit und allem Nachdruck sagen, hier ergänzt, was der Ausschuss beschlossen hat und was der Bundestag beschlossen hat und dabei bleibt es jetzt auch.

Abg. Ulrike Höfken: Ich möchte kurz auf die Gentechnikproblematik eingehen. Ich kann Ihre Ausführungen da nicht nachvollziehen. Es gibt da keine Rechtsunsicherheit, sondern es gibt eine ganz klare rechtliche Grundlage und es gibt auch eine ganz klare Haltung des Bundestages zu dieser Frage des Schwellenwertes, nämlich sich dafür einzusetzen, dass dieser sich an der Nachweisgrenze auch europaweit bewegt. Und zwar genau mit der Intention, auch hier in Deutschland zu ermöglichen, dass die Gentechnik freie Saatgutvermehrung, aber ich sage sogar auch die Saatgutvermehrung und –produktion im Allgemeinen, denn das ist im Grunde auch eine Schutzmaßnahme für gentechnische Produktion, dass die hier so vonstatten gehen kann, dass es hier nicht zu Vermischungen und Problemen kommt und ich denke, es ist auch im Sinne der kleinen und mittelständischen Saatgutbetriebe, hier solche Möglichkeiten zu schaffen und vielleicht auch sogar die Möglichkeit, sich in diesem Bereichen zu profilieren, sogar weltweit und hier neue Möglichkeiten der Betriebsunterstützung zu sehen.

Ich bin jetzt keine Expertin in dem Bereich Saatgut, das ist mein Kollege Ostendorff, aber in Ihren Ausführungen „Linda“ lebt, da habe ich ja zuerst große Hoffnungen gehabt, aber das ist ja eine echte Mogelpackung. Das hat mich doch zu dem Ergebnis geführt, dass man doch hier mit unseren Ansätzen der Änderung auf einem richtigen Weg sein müsste, wenn es zu solchen Auskünften führt, die Sie da gegeben haben. Also diese Mogelpackung möchten wir jetzt nicht haben.

Abg. Friedrich Ostendorff: Ich denke, wir müssen intensiv noch einmal darüber nachdenken, welche strategische Bedeutung eigentlich im Saatgutrecht liegt. Ich fand das sehr gut, was Herr Miersch am Anfang gesagt hat, dass er da auf Henry Kissinger abgehoben hat, der uns ja immer darauf hingewiesen hat, wer die Nahrung beherrscht, die Menschen beherrscht. Das ist doch die eigentliche Frage, wenn wir hier ein Partikularinteresse schützen Herr Schmitz, ich glaube dass ist bei manchen von Ihnen nicht angekommen. Dann ist doch natürlich für den Gesetzgeber, also für uns, die Frage, wann hat denn die Allgemeinheit ihr Interesse? Die Allgemeinheit hat immer ein Interesse. Und ist das das Interesse, was Sie formuliert haben, „Linda“ lebt? Ich glaube, dass ist es nicht. Ich glaube das Interesse der Verbraucher ist, diese „Linda“, wie sie am Markt ist, weiter im Kochtopf finden zu können. Das ist das Allgemeininteresse und nicht Ihr Interesse der Wiederverwertung. Das können Sie doch jederzeit machen, das bestreitet Ihnen keiner. Ich frage mich wirklich nach diesen Ausführungen, die hier gemacht worden sind, warum muss ich solch ein Partikularinteresse überhaupt erhalten. Gibt es, Herr Miersch, Möglichkeiten, die Anforderungen, die wir an Saatgut haben, dass der hohe Standard den wir in Deutschland haben, erhalten bleibt. Ich frage mich das sehr ernsthaft nach den Ausführungen von Herrn Ehlers, der ja sehr darauf abhebt, dass die Versorgung mit GVO-Saatgut gesichert ist. Ich frage mich, ob dieses Interesse bei DRV genauso stark artikuliert ist wie bei GVO-freiem Saatgut. Denn da kriegen wir im Moment ganz andere Meldungen jeden Tag ins Haus, GVO-freies Saatgut zu garantieren, die Leute, die jetzt ihr Maissaatgut kaufen, melden sich ja bei uns und melden ganz andere Dinge, dass dieses nicht garantiert wird. Wenn ich das von Ihnen heute hören würde, wäre ich ein Stück weiter. Also hier wird sehr einseitig formuliert und von daher, Herr Miersch, wäre ich froh, wenn Sie noch ein paar Ausführungen machen könnten, da Sie viele Dinge juristisch begleitet haben, ob Sie eine Vorstellung gewinnen können, wie man das auch modern anders lösen könnte.

Die Vorsitzende: Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir natürlich zu den Punkten, die nicht unmittelbar Gegenstand unserer Anhörung heute sind, Ihre schriftlichen Antworten und Stellungnahmen auch gerne entgegennehmen. Wir werden in etwa 7 Minuten die Anhörung abschließen müssen.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan: Ich bin ja die Initiatorin dieser Anhörung, weil ich der Meinung bin, auf Grund der Unterrichtung der Bundesregierung ist es sinnvoll, eine solche Anhörung durchzuführen, in deren Mittelpunkt auch die Vereinfachung des Saatgutverkehrsgesetzes stehen sollte. Von daher finde ich es ein bisschen seltsam, wir haben genügend Möglichkeiten gehabt über Gentechnik zu sprechen, das werden wir auch weiter tun. Aber in diesem Fall geht es um das Thema Saatgut und das sollten wir auch entsprechend machen. Ich habe mitgenommen, dass offensichtlich

inzwischen bei allen der Eindruck entstanden ist, dass die Niedersachsen eine gewisse Vorbildfunktion haben. Ich sehe auch, dass Sie der Auffassung sind, dass es nicht reicht zu sagen, die Bundesländer sollen sich einigen, sondern dass es eine Initiative geben sollte vom Bund her, damit diese allgemeinen anerkannten Möglichkeiten der Vereinfachung auch tatsächlich genutzt werden und wir es nicht einfach dem Zufall überlassen, ob sich die Minister einigen oder nicht. Für mich sind drei Punkte offen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass auf der Seite der Regierungskoalition ein Gesetzentwurf in Vorbereitung ist, das freut uns dann, dass sie da aktiv werden. Wir sind sehr interessiert, ihn bald zu sehen zu bekommen. Die Kartoffelvermehrter haben gesagt, die Niederlande wären sinnvoll. Mich interessiert noch die Frage, ob es jemanden gibt, der dazu etwas sagen kann. Dann noch eine Frage zum Thema „Linda“. Ist das wirklich einmalig? So weit ich weiß, ist die Sorte „Hansa“ auch nicht mehr auf dem Markt. Wenn ich Sortenschutz einmal mit Patentschutz vergleiche, beim Patentschutz ist das Patent nach 15 Jahren öffentlich, wie lange dauert das beim Sortenschutz und wann ist die Sorte dann frei zugänglich?

Die Vorsitzende: Darf ich jetzt in Anbetracht der Zeit die Sachverständigen bitten, freundlicherweise die unterschiedlichen Meinungen zu GVO's und auch zu der Haftungsfrage uns schriftlich zu beantworten und sich auf die Vereinfachung des Saatgutrechtes zu beschränken.

Dr. Matthias Miersch, Rechtsanwälte Buschmann und Kollegen, Hannover: Bei Kartoffeln hat der Züchter nach dem Sortenschutzgesetz das Recht an der Sorte maximal für 30 Jahre. Da muss ich dem Kollegen auch widersprechen, der VW-Vergleich hinkt dann erheblich, denn den Wagen kann ich weiterfahren, egal ob ein Patent da ist oder nicht. Das entscheidende ist, dass ich 30 Jahre lang die Lizenzen auch bekomme, nur der Gedanke des Sortenschutzes ist eben auch, dass ich aus der Allgemeinheit als Züchter bereits schöpfe. Das heißt, ich erfinde ja nicht eine bestimmte genetische Veränderung wie auch immer, aber ich schöpfe aus dem Fundus, den wir hier alle haben und dieser Gedanke des Sortenschutzgesetzes, ich habe die einschlägige Kommentierung in meiner Stellungnahme, die ist eigentlich sehr klar. Der Gedanke, dass dann wieder die züchterische Leistung an die Allgemeinheit zurückfällt, das ist eigentlich das, was im Saatgutverkehrsgesetz geregelt werden kann und muss. Und hier liegt der Hase im Pfeffer sozusagen und Herr Ostendorff, ich reiche das alles noch einmal nach, aber klar ist z. B. bei „Linda“ Qualitätssicherung, die hat das Bundessortenamt anerkannt und zwar ursprünglich bis 2008. So lange war die Zulassung nach den saatgutverkehrsrechtlichen Zustimmungen erteilt. So lange hat man keine Zweifel gehabt, dass irgendwo an der Qualität herum gedoktert wird. Die Mogelpackung, die Sie hier zitiert haben, die erlebe ich tagtäglich. Ich werde noch einmal nachliefern, welche Möglichkeiten es da gibt. Es gibt ja mittlerweile auch diversen Schriftkontakt mit dem Bundessortenamt und vielleicht kriegen wir dann die eine oder andere Lösung noch hin.

Die Vorsitzende: Danke sehr, Herr Dr. Schmitz bitte.

Dr. Ferdinand Schmitz, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter: Zwei kurze Anmerkungen. Saatgutschwellenwerte spielen für Saatgut und Verfügbarkeit von Saatgut natürlich eine wesentliche Rolle. Ich will darauf hinweisen, je geringer der Wert ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass

Saatgut gekennzeichnet werden muss und gekennzeichnet werden wird. Die Konsequenz ist, dass das natürlich Rückwirkungen auch auf die Frage der Koexistenz hat. Ich will das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich so klar ansprechen.

Zu der Frage „Linda“. Frau Höfken von wegen Mogelpackung. Es gibt eben einen klaren Hinweis. Die Sorte würde unter den Verhältnissen heute, wenn man nun frei wählen kann, geschmacklich und von den Inhaltsstoffen her unterlegen sein, gleichermaßen bei der Beurteilung von Anbaueignung und Resistenzen. Und das ist ziemlich eindeutig und insoweit ist die Frage der Einkreuzung und der Weiterentwicklung dieser Sorte auch im Sinne des landeskulturellen Wertes eindeutig. Und wenn Sie Partikularinteressen ansprechen, dann kann ich nur sagen, ja wohl, hier geht es um Partikularinteressen, nämlich desjenigen, der neu anmeldet und der hat den Weg offen, so wie jeder andere auch den Weg dieses Gesetzes offen hat. Entscheidend ist, dass die Sorte „Linda“, wenn sie wieder zugelassen würde, eben den Kriterien Rechnung trägt, dass sie nämlich beständig homogen und unterscheidbar ist, mit anderen Worten, so sagen es die Pflanzenzüchter, dass eine Erhaltungszüchtung nachgewiesen wird und die Voraussetzungen kann jeder erbringen, der sich dafür berufen fühlt. Es ist kein einmaliger, sondern ein völlig routinierter Vorgang, der an dieser Stelle nur aus wirtschaftlichen Interessen Wogen schlägt. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, den Herren Sachverständigen, die uns zur Verfügung gestanden haben und bei den Kolleginnen und Kollegen für diese interessanten Ausführungen zur Verbesserung und zur Vereinfachung des Saatgutrechtes. Ich denke Frau Happach-Kasan, es ist in unserem aller Interesse, wenn wir das erst einmal auf uns wirken lassen und verarbeiten und wenn wir dann noch Fragen haben, dass wir dann wieder auf Sie zukommen dürfen. Ich darf noch einmal daran erinnern, wir wären dankbar, wenn wir die in Bezug genommenen Vorschläge und Verfahrensmodalitäten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bekämen und wenn Sie uns im Übrigen die einzelnen Punkte, die Ihnen jetzt vielleicht noch einfallen und wichtig sind, uns schriftlich zusenden, dann ist das auch sehr erfreulich. Ich schließe damit die Anhörung.

Schluss der Sitzung: 09:53 Uhr